Landtag
Nordrhein-Westfalen
16. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 16/356
10.10.2013

Haushalts- und Finanzausschuss

33. Sitzung (öffentlich)

10. Oktober 2013

Krefeld – Mercure Parkhotel Krefelder Hof

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
16:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **5**

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Finanzplanung 2013 bis 2017
mit Finanzbericht 2014
des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 16/3801

Vorlage 16/1067 – Einführungsbericht zum Einzelplan 20

Vorlage 16/1200 – Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2014 und 2013

Vorlage 16/1227

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013) **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Und:

Entwicklung des Landeshaushalts 2013 im Ist **6**

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1226

Der Ausschuss berät in folgender Reihenfolge:

Generelle Aussprache **7**

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung **21**

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung **37**

Einzelplan 01: Landtag **38**

Einzelplan 13: Landesrechnungshof **38**

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales **39**

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin **43**

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport **43**

Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter **43**

Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr **45**

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz **46**

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales 46

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk 47

Einzelplan 12: Finanzministerium 48

Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2013 48

Vorlage 16/1226

2 Einstellungszusagen für 2014 an Bewerber/innen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 50

Vorlage 16/1186

Mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung von CDU, FDP und Piraten **willigt** der Haushalts- und Finanzausschuss **ein,** die beantragten **Einstellungszusagen zu erteilen.**

3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2013 52

Vorlage 16/1201

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, die in Vorlage 16/1201 dargestellten **über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.**

4 Vermögensposition der Versicherten bei der Provinzial-Neuordnung sicherstellen 53

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/4023

Der **Antrag** der Fraktionen der SPD und der Grünen, die durchzuführende **Anhörung** zu dem Antrag der Fraktion der FDP dahin gehend zu **begrenzen,** dass jede Fraktion nur

einen Sachverständigen benennen kann, wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der Piraten bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion **angenommen.**

5 Offene Beratungspunkte aus der 31. HFA-Sitzung vom 19. September 2013 **56**

hier: **Versetzung des Umweltstaatssekretärs**
(vgl. TOP 15 des HFA vom 19.09.2013)

Vorlage 16/1249

Die Vorlage wird im Rahmen einer kurzen Erörterung zur Kenntnis genommen.

Die weiteren offenen Beratungspunkte sollen in der morgigen Sitzung aufgerufen werden.

6 Verschiedenes **57**

7 Phoenix-Portfolio, Klärung offener Fragen zu Phoenix und EAA **58**

Vertrauliche Vorlage 16/21

In Verbindung mit:

Aktueller Sachstand Phoenix-Portfolio

Vertrauliche Vorlage 16/28

Die Beratung wird auf die morgige Sitzung verschoben.

* * *

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/3800

Finanzplanung 2013 bis 2017
mit Finanzbericht 2014
des Landes Nordrhein-Westfalen
Drucksache 16/3801

Vorlage 16/1067 – Einführungsbericht zum Einzelplan 20

Vorlage 16/1200 – Gegenüberstellung der Haushaltsgesetze 2014 und 2013

Vorlage 16/1227

In Verbindung mit:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2013 (Nachtragshaushaltsgesetz 2013)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/4000

Und:

Entwicklung des Landeshaushalts 2013 im Ist

Sachstandsbericht
der Landesregierung
Vorlage 16/1226

Vorsitzender Christian Möbius teilt mit, das Plenum habe den Haushaltsgesetzentwurf 2014 Drucksache 16/3800 am 25. September 2013 zur federführenden Beratung an den HFA sowie zur Mitberatung an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Der Nachtragshaushaltsgesetzentwurf 2013 Drucksache 16/4000 sei zur federführenden Beratung an den HFA und zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik überwiesen worden.

Die Vorlage 16/1226 zur Haushaltsentwicklung 2013 habe den Ausschuss am 7. Oktober 2013 erreicht. Am selben Tag habe das Finanzministerium mit Vorlage 16/1227 die Fragen der CDU-Fraktion vom 13. und 23. September 2013 zu bestimmten Themenkomplexen des Haushaltsentwurfs 2014 beantwortet. Der Vollständigkeit halber weise er hierzu auch auf die Vertrauliche Vorlage 16/30 hin.

Er schlage vor, im Anschluss an die generelle Aussprache neben dem Einzelplan 06, zu dem die BdH ausschließlich heute zur Verfügung stünden, so viele Einzelpläne zur Beratung aufzurufen, wie man am heutigen Tage schaffen könne.

Generelle Aussprache

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte gerne erstens sagen, dass wir uns sehr darüber gefreut haben, dass es gelungen ist, die Fragen, die wir rechtzeitig gestellt haben, damit sie zeitnah beantwortet werden können, auch in der Weise zu beantworten. Die Vorlage ist uns so zugegangen, dass wir in der Lage waren, sie vor der Sitzung durchzusprechen. Das ist eine gute Sache, und das macht auch die Ernsthaftigkeit der Haushaltsberatungen aus, dass wir in einer solchen Klausursitzung einzelne Fragen intensiv miteinander beraten können. Manches, was zunächst aus dem Kontext heraus nicht deutlich geworden ist, ergibt sich jedenfalls aus diesen Antworten, auch wenn ich schon ankündigen möchte, dass wir zu dem einen oder anderen Punkt noch Nachfragen haben. Aber erst einmal an alle, die an diesem Beantwortungskatalog mitgewirkt haben, herzlichen Dank!

Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen dazu machen, wie wir die Finanzplanung sehen und wie wir das sehen, was jetzt zur parlamentarischen Beratung vorgelegt worden ist. Ein Stück weit kann ich anknüpfen an die in einem anderen Kontext und in anderem Licht erfolgte Beratung des Plenums. Der Minister hat eine Einbringungsrede gehalten, auf die alle anderen dann eher weniger eingegangen sind, weil trotz der Wichtigkeit des Landeshaushalts für das Land Nordrhein-Westfalen das Herz mit anderen Themen voller war als von dem, darauf zu antworten, wie der Finanzminister seinen Haushaltsentwurf eingebracht hat. Insofern ist an dieser Stelle die eine oder andere eher grundsätzliche Bemerkung auch angebracht.

Herr Minister, Sie betonen in aller Regel, dass Sie ein schweres Erbe angetreten haben und bis heute einen tollen Konsolidierungserfolg erreicht hätten. Sie fangen immer an damit, dass die mittelfristige Finanzplanung der schwarz-gelben Landesregierung, die im Sommer 2009 für die Jahre 2009 bis 2013 erstellt worden ist, mitten in den schweren Auswirkungen der Finanzkrise, doch eine Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € für den Finanzplanungszeitraum durchgeschrieben hätte, und dass Sie mit den 2,4 Milliarden €, die Sie jetzt für 2014 dem Parlament vorlegen, einen ganz tollen Erfolg bewiesen hätten.

Das ist, wenn ich es vorsichtig ausdrücke, nur ein kleiner Teil der Wirklichkeit. Die gesamte Wirklichkeit stellt sich etwas komplizierter dar. Damit relativiert sich auch sehr deutlich, was Sie an Aussage daraus ableiten. Wenn Sie die Finanzplanung, die damals gemacht worden ist, mit der vergleichen, die Sie heute vorlegen, und mit dem, was zwischenzeitlich als Ist eingetreten ist, sowohl von der Steuereinnahmeseite wie von den sonstigen Einnahmen wie auch von der Zinsausgabenseite, dann möchte ich als Erstes feststellen: Rot-Grün verfügt in diesem Zeitraum einschließlich 2014 über 24,7 Milliarden € mehr an Einnahmen, als die schwarz-gelbe Landesregie-

rung im Sommer 2009 für diesen Planungszeitraum prognostiziert hat. 24,7 Milliarden €!

Gleichzeitig sind die Zinsausgaben um 6,1 Milliarden € geringer. Sie haben in Ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Zinsentwicklung“ geschrieben, Sie könnten nicht nachvollziehen, wie man darauf komme, dass 6,1 Milliarden € weniger für Zinsen ausgegeben würden. Das ist aber genau der gleiche Zeitraum. Wir haben die mittelfristige Finanzplanung der schwarz-gelben Landesregierung vom Sommer 2009, eingebracht mit dem Haushaltsentwurf 2010, mit den dort prognostizierten Zinsausgabeerwartungen und das, was bisher tatsächlich eingetreten ist bzw. was das Soll für die Jahre 2013 und 2014 nach Ihren Planungen ist, betrachtet. Dann stellt man fest: 6,1 Milliarden € muss das Land Nordrhein-Westfalen weniger für Zinsen ausgeben, als man damals prognostiziert hat.

In der Summe verfügen Sie damit als rot-grüne Landesregierung im Vergleich zu den damaligen Planungen von Schwarz-Gelb über 30,8 Milliarden € mehr Geld.

Gleichzeitig haben Sie aber, kumuliert gesehen – ich schließe jetzt den Entwurf 2014 ein –, die Neuverschuldung um lediglich 14,3 Milliarden € gesenkt, wenn man die Ist-Ergebnisse und die Soll-Ergebnisse in den Jahren 2013 und 2014 in gleicher Weise systematisch zugrunde legt.

Das heißt: Seit 2010 hat Rot-Grün 16,5 Milliarden € mehr Geld ausgegeben, als die schwarz-gelbe Vorgängerregierung geplant hatte. 16,5 Milliarden €! Dennoch versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, als handele es sich um eine sparsame und seriöse Haushaltspolitik.

Sie verweisen dann auf das angeblich gute Rating unseres Bundeslandes, wie Sie das in einer Presseerklärung öffentlich getan haben. Das ist der nächste Punkt, Herr Minister. Wenn man diese Einschätzung vertreten wollte, müsste man sich einmal anschauen, wie die drei großen Ratingagenturen tatsächlich die Bundesländer bewerten. Richtig ist, dass nur Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt von allen drei großen Ratingagenturen bewertet werden oder sich bewerten lassen. Aus diesem Vergleich ersieht man, dass Nordrhein-Westfalen das am schlechtesten bewertete Bundesland ist. Auch den Ratingagenturen ist also das Problem der Regierung Kraft bei der Haushaltskonsolidierung nicht entgangen.

Wenn Sie dann immer wieder vortragen, dass man doch eigentlich Steuersätze erhöhen oder neue Steuern einführen bzw. ruhende Steuern wieder einführen müsse, um die wachsenden staatlichen Ausgaben überhaupt noch finanzieren zu können, dann wird damit verschwiegen, dass Sie erstens diese 16,5 Milliarden € mehr schon hatten und mit denen auch nicht ausgekommen sind und zweitens gesamtstaatlich gesehen das Steueraufkommen in den letzten Jahren trotz dieser unglaublich einschneidenden Ereignisse der Finanzmarktkrise und der Staatsschuldenkrise drastisch angestiegen ist.

Die Steuereinnahmen aller staatlichen Ebenen in Deutschland haben 2005 – das ist gerade acht Jahre her – 450 Milliarden € betragen. Sie sind trotz dieser Krisen bis 2012 auf 600 Milliarden € gestiegen, also in sieben Jahren um 33 %, um ein Drittel, trotz der Krisen! In 2017 erwarten die Steuerschätzer – daran ist Ihr Haus ja beteiligt –

gesamtstaatlich über 700 Milliarden € Steuereinnahmen, also im Zeitraum zwischen 2013 und 2017 weitere 100 Milliarden € mehr.

Das bedeutet: Tatsächlich ist unabhängig von der Frage der Steuersätze das Steueraufkommen deutlich stärker gestiegen als das Wirtschaftswachstum. Deshalb ist Ihre Aussage, dass es unter normalen Bedingungen immer einen Einnahmezuwachs der öffentlichen Hand gibt, wenn es auch nur ein leichtes Wirtschaftswachstum gibt, zwar richtig – genauso richtig ist aber auch, dass in den schweren Einbrüchen in den Haushaltsjahren 2009 und 2010 nicht nur die Konjunkturpakete über neue Schulden finanziert worden sind, sondern auch die Steuerausfälle im Vergleich zu den Vorjahren kompensiert werden mussten.

Betrachtet man sich das dann auf der Steuerquotenebene, so stellen wir fest, dass wir jetzt wieder bei knapp 23 % gesamtstaatlicher Steuerquote sind. Damit liegen wir eher am oberen Ende des Durchschnitts der letzten 20 Jahre. Das bedeutet in der Konsequenz: Die staatlichen Ebenen insgesamt, alle zusammen betrachtet, haben ein Drittel mehr Steuereinnahmen. Sie sind nicht unterfinanziert. Die Ausgaben, die wir haben, resultieren aus politischen Entscheidungen und Zwangsläufigkeiten, aber nicht nur aus Zwangsläufigkeiten. Deshalb müssen wir uns als Politik ehrlich fragen, wo wir welche Prioritäten mit dem zusätzlichen Geld setzen wollen, das wir sowieso bekommen, unabhängig von einer Diskussion über Steuersätze.

Ich will damit schließen, dass das grün-rot regierte Baden-Württemberg etwas getan hat, was mit Blick auf die Schuldenbremse durchaus auch hier angedacht werden sollte. Die Landesregierung hat dort eine Selbstbindung beschlossen und gesagt: Wir wollen nicht nur die Nettoneuverschuldung begrenzen, sondern wir wollen über die mittelfristige Finanzplanung hinaus eine uns selbst bindende Regelung treffen, dass wir den Abbaupfad bis 2020, und zwar mit Daten und Fakten unterlegt wie eine mittelfristige Finanzplanung, bis 2020 weiterführen, damit der Steuerzahler sehen kann, wie ernst wir es meinen.

Dieser detaillierte Abbaupfad ist dann mit einer zweiten Festlegung kombiniert worden, indem man nämlich sagt: Wenn sich die Rahmenbedingungen zum Nachteil verändern, geht die Selbstverpflichtung dahin, den Abbaupfad trotzdem einzuhalten und die zwischenzeitlichen Änderungen durch konkrete Einsparüberlegungen weiter zu unterlegen.

Wenn man das nicht tut, bleibt – trotz aller Ankündigungen, dass man Verfassung und Gesetz einhalten will – dies alles eine politische Absichtserklärung, bleibt letztlich eine leere Phrase. Deshalb wäre die Frage auch dieser Klausurtagung hier, ob wir uns nicht gemeinsam auf den Weg machen sollten – in diesem Rahmen hier kann man das vielleicht ein bisschen leichter als in einer Plenardebatte –, darüber nachzudenken, ob wir den Weg, den die grün-rote Landesregierung in Baden-Württemberg verfahrensmäßig geht, nicht auch gemeinsam gehen sollten. Denn ich unterstelle einmal, dass wir alle gemeinsam das Ziel haben, dass wir die Schuldenbremse 2020 dauerhaft einhalten wollen und dass wir trotzdem die politischen Notwendigkeiten, die unbestritten sind, mit dem Aufwuchs an Steuereinnahmen finanzieren. Das wäre vielleicht auch der Weg, der das ein bisschen konstruktiver angeht, als wenn wir die Plenarreden der letzten Jahre in dieser Runde hier wiederholen würden.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Optendrenk, ich fange direkt damit an, dass Sie sagen, ich würde immer wieder betonen, was für ein schweres Erbe ich angetreten hätte. – So habe ich das nie beschrieben, weil ich absolut bereit bin, anzuerkennen, dass die Jahre 2009 und 2010 auch eine schwierige Situation waren. Was ich nur immer sage, ist: Ich bin nicht bereit, hinzunehmen, dass Sie Ihre Regierungszeit 2008 enden lassen und die Erfolgsdaten, mit denen Sie in der Weltgeschichte herumziehen, als das von Ihnen Geleistete darstellen – also die blendende Konjunktur davor –, während alle Schwierigkeiten, die danach gekommen sind – die absolut anzuerkennen sind – Dinge waren, die die Weltkonjunktur verursacht hat, und dagegen konnte keine Landesregierung etwas machen.

Sie haben gesagt: Die Wirklichkeit ist wesentlich komplizierter. – Da kann ich nur sagen: Wie wahr! Dazu gehört eine Reihe von Dingen, die Sie jetzt aufgezählt haben, aber dazu gehören auch Dinge, die Sie nicht aufgezählt haben. Sie tun so, als ob die Verbesserungen, die eingetreten sind, eine einseitig entlastende Wirkung gehabt hätten und keine belastenden Wirkungen auf der anderen Seite dazugekommen wären.

Ich nenne nur ein Beispiel: Die schwarz-gelbe Landesregierung hat 2010 in dem seinerzeit verabschiedeten Haushalt Steuereinnahmen von 37 Milliarden € und eine geplante Neuverschuldung von 6,6 Milliarden € stehen gehabt. Sie haben für 2013 in der mittelfristigen Finanzplanung auch schon mit etwas anderem gerechnet. Für 2013 standen da schon 41,7 Milliarden € Steuereinnahmen, also 4,7 Milliarden € mehr. Die Nettoneuverschuldung lag darin aber bei 6,4 Milliarden €. Das heißt also: Einem geplanten Steuerzuwachs von 12,7 % stand eine Reduktion der Nettoneuverschuldung von 0,2 Milliarden € gegenüber.

Das sind Punkte, zu denen ich einfach nur sage: Wenn Sie mit den Zahlen, mit denen Sie damals zu kämpfen hatten, ehrlich umgehen und sie übertragen auf das, was jetzt da ist, müssen Sie als Erstes den Menschen im Land sagen: Wenn man 4 Milliarden Steuern mehr einnimmt, heißt das, dass es für den Landeshaushalt maximal 3 Milliarden sind, die für eine Konsolidierung infrage kommen, weil 1 Milliarde davon schon an die Kommunen geht. Ich bitte, den Verbund nicht zu vergessen, wonach jede verbesserte Steuereinnahmesituation nur zu ungefähr drei Vierteln – genau zu 77 % – dem Land zugutekommt und zu 23 % den Kommunen, was ja auch gut ist und was wir mit den neuen Haushaltsvorlagen auch sehr positiv abbilden können.

Wenn wir uns das ansehen, stellen wir also fest – jetzt nicht aufsummiert, auch wenn das besonders schön aussieht, wenn ich das alles zusammenzähle –: Im Jahre 2014 sind wir 9 Milliarden € besser als 2010, was die Steuereinnahmen angeht. Die Zinsausgaben sind um 0,8 Milliarden € niedriger. Wir haben Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen von ungefähr 0,5 Milliarden €. Aber wir haben auch Personalausgaben, die um 2,7 Milliarden € höher sind, wir haben 5 Milliarden € mehr an die Kommunen zu zahlen, wir haben 0,5 Milliarden € mehr durch den Hochschulpakt. Trotzdem haben wir 2,5 Milliarden € Neuverschuldung weniger. Das muss man doch auch einmal im Zusammenhang sehen.

Ich bin nicht der Auffassung, dass man sagen kann: Das hätte man 2009 alles locker wegstecken müssen. Ich stelle mich den Herausforderungen, die es damals gab und

die es auch jetzt wieder gibt. Deswegen finde ich auch das Schlechtreden nicht in Ordnung. Das Rating, das wir haben, ist nicht gegenüber der Regierung Kraft als neues Rating, das vorher ein anderes gewesen wäre, ausgesprochen worden. Sondern wir haben ein Rating, das ein sehr gutes Rating ist, das seit Einführung bei Fitch Triple-A ist. Die letzte Veränderung war ein Downgrade von AA auf AA minus im Januar 2005 bei Standard & Poor‘s, und bei Moody‘s haben wir ein Negativ-Outlook seit Juli 2012, aber nicht NRW-spezifisch, sondern Folge des Outlooks für den Bund.

Dass Nordrhein-Westfalen ein tendenziell etwas schwächeres Rating hat als andere, hat eine ganz einfache Erklärung. Es liegt an diesem riesigen Volumen, mit dem wir im Kapitalmarkt aufschlagen. Wir sind mit über 20 % der Bevölkerung und mit der EAA, die daran hängt, und der NRW.BANK ein so extremer Brocken, dass das natürlich für diejenigen, die in diesem Bereich investieren, immer ein tendenzielles, rechnerisches Risiko beinhaltet, das mit Politik und anderen Dingen überhaupt nichts zu tun hat.

Wenn wir dann noch einmal über das Thema „Steuersätze erhöhen“ reden, kann ich mich der Bewertung, wie sie im Augenblick in der Öffentlichkeit immer wieder dargestellt wird, anschließen: wenn es andere Möglichkeiten gibt, diese Zusatzherausforderungen zu bewältigen. Ich habe eben beschrieben, was sich schon von 2010 bis heute getan hat. Wenn ich bei dem, was im Augenblick in Berlin oder zwischen Landesministern und den Berliner Ministern besprochen wird, dann haben wir riesige Investitionen im Bereich der Infrastruktur vor uns, und zwar gemeinsam akzeptiert. Dann haben wir, auch gemeinsam akzeptiert, enorm viel vor uns, was das Thema Bildung angeht. Dann gibt es im Wahlprogramm der CDU eine Reihe von teuren Ankündigungen – von der Mütterrente über den Kindergrundfreibetrag bei der Steuer bis zu anderen Dingen. Die Tatsache, dass unmittelbar nach der Wahl Wolfgang Schäuble zunächst einmal durchaus hat erkennen lassen, dass man über Steuern reden könne, bevor das schnell wieder dichtgemacht worden ist, hat doch eines bewiesen, was ich aus persönlicher Begegnung nur unterstreichen kann: dass der Mann genauso weiß wie ich, dass das auch ein Einnahmenproblem ist.

Jetzt geht es doch darum zu sagen: Ja, es gibt mehr Steuereinnahmen, aber es gibt doch auf allen anderen Bereichen ohne Standarderhöhungen, ohne Zusatzversprechen enorm viele Ausgabesteigerungen. Das war auch der Grund, weshalb ich mich da zu Wort gemeldet und gesagt habe: Es ist doch jetzt schon absehbar, dass am Ende das Etikett „Die Steuern haben wir vermieden; es gibt keine Erhöhungen“ aufrechterhalten werden soll. Aber wenn man genau hinguckt, wird man sehen, wie das finanziert wird. Dann wird das nicht finanziert aus dem, was da so aus sprudelnden Steuerquellen übrig ist, sondern dann wird das passieren, was wir bei der Grundsicherung auch erlebt haben. Die Grundsicherung ist nämlich nicht aus sprudelnden Steuerquellen finanziert worden. Vielmehr ist der halbe Prozentpunkt Mehrwertsteuer, der damals der Bundesagentur für Arbeit zugewiesen worden ist, als die Mehrwertsteuer erhöht worden ist, zurückgenommen worden, um das zu finanzieren.

So wird das mit anderen Dingen weitergehen. Ich sage Ihnen voraus: Es wird weitergehen in dem Bereich, dass man sich über Abgaben, die nicht Steuern sind – zum Beispiel die Maut –, unterhalten wird. Oder man wird Schulden an Stellen machen,

wo sie nicht im Bundeshaushalt aufschlagen. Das mag ja sogar alles sinnvoll sein – ich könnte mir vorstellen, dass es sinnvoll wäre, einen Fonds für Infrastruktur aufzulegen und den so zu finanzieren, dass man die Tilgungen aus den Haushalten bezahlen muss. Das Problem ist nur: Dann sollte man nicht herumrennen und sagen, man habe keine Schulden gemacht. Es sind dann eben welche, die sogar sinnvoll sein können. Aber hier soll ja das Etikett hochgehalten werden, dass man dem Versprechen, man erhöht keine Steuern und bringt die Schulden trotzdem auf null, gerecht wird. Das tut man dann in der Tat nicht.

Das heißt: Vor diesem Hintergrund, wenn man sich mit diesen Herausforderungen auseinandersetzen würde, und zwar einnahmeseitig – darin sind ja auch Risiken – und ausgabenseitig, dann könnte man hier wirklich eine ernsthafte Diskussion darüber führen, zu welchen Korrektiven es denn führen muss, wenn man das Jahr 2020 ansteuert. Was muss da zum Beispiel in Berlin jetzt auch aus Ländersicht besprochen werden? Es geht um Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Es geht um die Frage von Altschulden.

Ich möchte es einfach noch einmal sagen: Es ist nicht ein Sich-Entledigen von Pflichten, die man zu leisten hat – aber das Land Nordrhein-Westfalen hat in seinem Schuldenbestand eine Reihe von Lasten, die den Strukturwandel betreffen, die es selbst schultert, während wir die Lasten für einen ähnlichen Strukturwandel, der sich im Osten Deutschlands vollzieht, zu Recht – ich finde das in Ordnung – gemeinsam tragen. Das führt jetzt aber dazu, dass sich die Sachsen hinstellen und sagen: „Schaut mal, wir haben einen ausgeglichenen Haushalt!“ – obwohl die bei einem Volumen von 18 Milliarden € Transferleistungen von 6 Milliarden € bekommen, obwohl sie keine Altschulden anhäufen, und wenn es eine Flut gibt, stehen wir alle dafür gerade. Das erhöht sogar bei uns die Altschulden noch ein bisschen.

Und wenn man am Ende darüber redet, werden die Sachsen sagen: Wenn jetzt die Altschulden getilgt werden sollen, ist das ungerecht; das trifft ja nur die, die welche haben; wir haben ja gar keine. – Das kann man doch alles absehen. Damit muss man einfach einmal offen und ehrlich umgehen. Dann wird man in diesen Gesprächen, wer immer sie führen wird und mit welchem Ergebnis sie enden, sicherstellen müssen, dass man über diese Fragen auch redet. Ich habe den Eindruck: Es besteht sogar, egal in welcher Konstellation, durchaus ein Interesse, darüber auch nachzudenken, weil es ziemlich wichtige Weichenstellungen dafür sind, wie sich ein Weg nach 2020 darstellen kann.

Ich habe hier im Landtag immer gesagt: Die Schuldenbremse gilt. Wir halten die Schuldenbremse ein. Wenn es aber keine veränderten Rahmenbedingungen für diese Einhaltung gibt, dann purzelt nicht die Schuldenbremse, dann purzeln extrem wichtige Aufgabenerledigungen dieses Landes. Das möchte ich nicht. Deswegen finde ich: Bevor man sich jetzt wieder eine neue Kette anlegt nach dem Motto, wir machen jetzt schon mal eine Vereinbarung, sollte man lieber über die Rahmenbedingungen bis 2020 reden. Dann glaube ich auch, dass man den Aufgaben, die sich hier im Land stellen, gerecht wird, dass man eine gerechte Verteilung der damit verbunden Lasten erreichen kann und dass man die Schuldenbremse einhalten kann.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Was die Grundsätzlichkeit der Betrachtungen angeht, sollten wir in der Tat sehr ernsthaft darüber reden. Ob wir uns mit den Fragen, die jetzt auch in Berlin diskutiert werden, hier im Haushalts- und Finanzausschuss bezogen auf den Landeshaushalt vertieft beschäftigen sollten – neben einem Exkurs, der sicherlich immer sinnvoll ist –, weiß ich nicht. Vielleicht ist das eher für die Kaffeepause und andere Teile der Tagung geeignet.

Ich möchte gerne noch einmal auf die Punkte zurückkommen, die Sie zur Finanzplanung eben angesprochen haben, und mit dem Thema Rating anfangen. Bei dem Thema haben Sie, glaube ich, einen wesentlichen Faktor nicht genannt, der beim Rating jedenfalls dort eine wesentliche Rolle spielt, wo die Agenturen nicht nur die gesamtstaatliche Haftung wie bei Fitch im Blick halten: nämlich, dass Nordrhein-Westfalen – und ich will überhaupt keine Schuldzuweisung machen, welche Regierung daran schuld ist – einen extrem hohen Altschuldenstand vor sich herschleppt.

Das heißt, dass wir ein großer Brocken sind, hat auch eine Ursache. Diesen großen Brocken haben wir, weil wir eine EAA haben, nach einer völligen Überspannung und Überdehnung einer Sparkassen-Girozentrale und Landesförderbank zu einer sich als weltweiter Global Player gerierenden internationalen Geschäftsbank, die dann abgewickelt werden muss. Die Altschulden haben wir zum einen wegen des Strukturwandels, aber natürlich auch deshalb, weil über viele Jahre hinweg immer wieder Schulden aufgehäuft worden sind, um Dinge zu tun, die man eben aus laufenden Einnahmen nicht finanzieren konnte.

Das heißt, die Erkenntnis, dass wir einer der wesentlichen Gründe dafür sind, dass man heute eine Schuldenbremse braucht, sollte man vielleicht mit im Blick halten. Nordrhein-Westfalen ist eines dieser Länder. Das gilt unabhängig von der Frage, ob auch andere den Strukturwandel in den 80er-Jahren beispielsweise hätten mitfinanzieren sollen – wobei sich der Bund ja nun an der Kohlefinanzierung kräftig beteiligt hat, und zwar unabhängig davon, wer gerade regiert hat. Die Frage ist also nicht zu verachten: Das Rating hat etwas mit hohen, aufgehäuften Altschulden zu tun. Insofern sollten wir das, unabhängig von der Couleur, nicht kleinreden. Es hat nicht nur damit zu tun, dass wir ein dicker Brocken sind, sondern auch damit, dass in der Vergangenheit so gewirtschaftet worden ist, wie es geschehen ist.

Mein zweiter Punkt betrifft die zusätzlichen Personalausgaben. Die 2,7 Milliarden €, die Sie eben genannt haben, sind fast exakt die Summe, die in der mittelfristigen Finanzplanung von 2009 bis 2013 schon standen. Damals war für 2013 prognostiziert, dass 22,6 Milliarden € für Personal ausgegeben werden sollten, bei normaler Fortschreibung. 22,6 Milliarden – in der MFP 2009 bis 2013 nachlesbar. Heute haben wir in der MFP einen Stand von 22,9 Milliarden € minus 180 Millionen €, die wir jetzt im Nachtrag absetzen. Das ergibt 22,7 Milliarden € und ist gegenüber der MFP 0,1 Milliarden € mehr. Im Grunde kann man sagen: Bei den Personalausgaben hat es eine mehr oder minder konstante Entwicklung beim Vergleich der mittelfristigen Finanzplanung zu den tatsächlichen weiteren Haushaltszahlen gegeben.

Daneben gibt es noch 500 Millionen € aus dem Länderfinanzausgleich. Früher hat es doch die Kollegin Walsken im Plenum zu schierer Verzweiflung getrieben, dass wir in einem Quartal im Länderfinanzausgleich einmal Nehmerland waren, noch zu alter

Regierungszeit von Schwarz-Gelb. Demgegenüber rechnen wir uns jetzt aus, dass wir auch nur 98 % Finanzkraft bis 2017 haben werden.

Sie haben aber in der Aufstellung der Positionen, die eine Nettoneuverschuldung im Ist am Schluss prägen, die Tatsache nicht benannt, dass wir damals eine globale Minderausgabe von 281 Millionen € hatten, während Sie jetzt, was globale Minderausgaben und globale Mehreinnahmen angeht, bei weit über 1 Milliarde € sind. Das heißt, an den Stellen haben Sie haushalterische Mittel, die in dem Rahmen zulässig sind, eingesetzt, um eine andere Nettoneuverschuldung ausweisen zu können, als sie in der alten mittelfristigen Finanzplanung stand und als sie sich darstellen würde, wenn man so wie in der Vergangenheit das Mittel der globalen Minderausgabe auf den Bodensatz begrenzt hätte, der üblicherweise anfällt, statt am Parlament vorbei den Ressorts in der Haushaltsbewirtschaftung aufzugeben, etwas einzusparen, was man offensichtlich als Kabinett und als Landtag so nicht einsparen wollte.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Weil hier immer wieder neue Vergleichszeiträume aufgemacht werden, will ich nur sagen: Die Zahlen, die ich eben vorgetragen habe, beziehen sich auf den Ist-Betrag von 2010. Das, was jetzt für 2014 hier steht, mit den Abweichungen, die ich genannt habe und aus denen deutlich wird, dass sich die Veränderungen dadurch ergeben, dass man auf der einen Seite Mehreinnahmen hat, dass man damit automatisch auch mehr Ausgaben an die Gemeinden hat – glücklicherweise für die Gemeinden –, aber eben auch für Personal und andere Dinge, sind die Zahlen, die sich aus dem Vergleich der beiden Jahren ergeben und die deutlich machen: Da ist nicht an irgendeiner Stelle in einem großen Volumen etwas verschenkt oder vertan worden.

Noch einmal zum Thema des Schuldenstandes des Landes! Es wird ja in der Öffentlichkeit immer wieder der Eindruck erweckt, als gäbe es jemanden, der wüsste, wie man hätte wirtschaften können, dass Nordrhein-Westfalen heute keine Schulden hätte. Wir können bei einer Reihe von Dingen, die in der Vergangenheit gemacht worden sind, darüber streiten, ob der Schuldenstand geringfügig geringer sein könnte. Aber wir reden doch nicht darüber, ob man 130 Milliarden € oder null haben kann. Das heißt, die Frage der Größenordnung, die am Ende für das Rating zum Beispiel eine Rolle spielt, ist doch eine, die mit dem Strukturwandel dieses Landes zu tun hat. Die Frage wäre auch nicht anders, wenn der Schuldenstand 120 Millionen € wäre – und zehn Milliarden € sind kein Pappenstiel –, nur um das einmal deutlich zu machen. Der Eindruck, dem ich bei öffentlichen Diskussionen immer wieder gegenübertreten muss – man hätte das alles ein bisschen anders machen können, und dann hätte man keine Schulden –, der ist doch absolut illusionär.

Noch einmal: Dieses Land hat in Zeiten einer florierenden Wirtschaft der Schwerindustrie andere in schwierigen Zeiten aufgebaut und ist dann mit dem Wandel nicht vollständig, aber in einer dramatisch größeren Weise allein gelassen worden als heute andere Länder, die in einem anderen Teil der Bundesrepublik liegen und die sich diesem Wandel eben auch zu stellen haben. Das Thema „Kohlehilfen“ übersehe ich nicht, aber es ist auf der anderen Seite doch auch klar, dass diese Hilfen nicht im Interesse Nordrhein-Westfalens eingesetzt worden sind, sondern deshalb, um eine si-

chere Energieversorgung für die Bundesrepublik Deutschland hinzubekommen. Das war ja ein Punkt, der eine Rolle spielte. Dass das im Ruhrgebiet auch Multiplikatoreffekte hat, ist überhaupt keine Frage. Aber die Darstellung, hier sei – wie es immer so schön formuliert wird – durch Wahlversprechen ein Volumen erzeugt worden, das dazu führt, dass wir jetzt ein solches Rating haben, wie wir es haben, und dass wir Zinsen zahlen müssen, wie wir sie zahlen, das ist nicht die Ebene, auf der wir die Auseinandersetzung um einen konkreten Haushalt für das Jahr 2014 führen sollten.

Ralf Witzel (FDP): Herr Dr. Walter-Borjans, Sie haben eben auf die insgesamt schwierige Finanzausstattung für die allermeisten Gebietskörperschaften hingewiesen. Das Problem gilt in der Tat für alle: für den Bund, für die Länder und für die allermeisten Kommunen auch. Gerade deshalb muss es ja das Ziel sein, so schnell wie möglich den Punkt der Null-Verschuldung hinzubekommen und Schulden abzubauen, um die dauerhaften jährlichen Belastungen für den Kapitaldienst zu vermeiden. Wir sehen ganz nüchtern, dass das, was in den letzten Jahren völlig unabhängig von der Regierungsfarbe an Neuverschuldung den nordrhein-westfälischen Landeshaushalt belastet, wesentlich dem Kapitaldienst geschuldet ist und dass die Verpflichtungen, die dort auflaufen, jedes Jahr neu zu befriedigen sind, ohne dass das Land politisch davon etwas hat, auch nicht für die von Ihnen beschriebene Aufgabenerfüllung.

Vor dem Hintergrund – das haben wir auch bei verschiedenen früheren Haushaltsberatungen deutlich gemacht – reichen uns die Sparanstrengungen dieser Regierung noch nicht aus. Das ist Ihnen bekannt. Wir brauchen hier keine Schaufensterreden, aber wir werden natürlich, wenn es im Beratungsverfahren in die Einzelpläne geht, auch unsere Vorschläge für entsprechende Einsparungen unterbreiten.

Zwei Dinge halte ich im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz noch für interessant. Zum einen: Es wird ja bei Unternehmen sehr viel über die Frage debattiert, welche zukünftigen Einschränkungen es in finanzpolitischer Hinsicht für Beteiligungen und Unternehmen durch neue Regulatorik mit internationaler Vorgabe – Basel III/Solvency – gibt. Da das Land ja in diversen Verpflichtungen steht, als Eigentümer mit beteiligt ist und bei großen Unternehmen im Finanzsektor in der Verpflichtung steht, ist meine Frage: Gibt es hier für zukünftige Haushalte aus strengeren regulatorischen Vorgaben Aspekte, die den Landeshaushalt negativ betreffen? Gibt es hier Einschränkungen von Handlungsfreiheiten durch das, was an verschärfter Regulatorik in den nächsten Jahren auf uns zukommt – sei es durch Verantwortung, die das Land im Bereich der EAA trägt, als Alleineigentümer der NRW.BANK oder an anderen Stellen?

Zum Zweiten hätte ich gerne eine Antwort auf eine Frage, die sich zum Haushaltsgesetz stellt. Sie schreiben dort im Bereich der Destinatäre, wenn wir das richtig verstehen, zukünftig Fixbeträge mit den 86 Millionen € vor. Sie wissen aber zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über das Gesetz noch gar nicht, wie die tatsächliche Einnahmesituation aussehen wird. Was passiert für den Fall, dass Mehreinnahmen über diesen Betrag hinaus entstehen? Stehen die dann für andere Zwecke im Landeshaushalt zur Verfügung? Werden die dann quotal an die Destinatäre weiterver-

teilt? Und was ist für den umgekehrten, noch schwierigeren Fall, dass dieser Betrag durch die Einnahmesituation nicht gedeckt ist? Da machen Sie ja im Haushaltsgesetz systematische Umstellungen. Vielleicht könnten Sie die Auswirkungen hier einmal näher erläutern.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das Ziel, eine Null-Neuverschuldung hinzubekommen, um möglichst bald an dem Punkt zu sein, nicht eine weiter aufwachsende Verschuldung mit dem damit verbundenen Zinsrisiko zu haben, ist ja das, was wir übereinstimmend alle immer wieder sagen. Nur muss man sich dann immer wieder auch der Frage offen stellen: Wo will man gegebenenfalls staatliche Leistungen empfindlich herausschneiden? Sie sollten nicht die Illusion erwecken, als könne man das alles irgendwo zusammenkehren aus dem, was an Ineffizienzen im Landeshaushalt steckt. Es ist absolut wichtig, das zu tun, aber das als ausreichende Gegenfinanzierung darzustellen, halte ich nicht für seriös.

Zu dem Punkt einer verschärften Regulatorik: Wir nehmen ja die Fragen in die mittelfristige Finanzplanung auf, soweit sie uns aus den jeweiligen Rechnungen der EAA und der Portigon für den Haushalt überhaupt berühren. Im Rahmen dieser mittelfristigen Finanzplanung ist hinsichtlich der Daten, die wir eingestellt haben bzw. nach unserer Auffassung nicht einstellen müssen, keine Berücksichtigung notwendig. Denn die EAA hat ihre Rechnung; es gibt nichts, was aus der EAA im Laufe der Jahre bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung, aber eben auch bis zum Jahre 2020 nach meiner Auffassung – Herr Heilgenberg mag das korrigieren – in den Landeshaushalt schwappt. Auf der anderen Seite gilt dasselbe auch für die WestLB.

Wir haben im Gegenteil ja deutlich gemacht: Selbst wenn man das Stressszenario zugrunde legt – das haben wir ja bei den PIMCO-Diskussionen und den Fragen zu Phoenix auch immer so dargestellt –, wird es ja die Garantieleistungen geben, von denen wir immer ausgegangen sind. Nimmt man ein Basisszenario, ist es noch ein Stück günstiger. Die sich daraus wiederum für die nächsten Jahre ergebenden Hochrechnungen belasten den Landeshaushalt nicht, weil sie geringer sind als das, was in dem Sondervermögen zurzeit noch vorhanden ist. Aber es ist nach wie vor meine Auffassung, dass es richtiger wäre, wenn man rechtzeitig gesagt hätte: Das, was abzusehen ist, führen wir dem Sondervermögen zu. – Das haben wir jetzt nicht getan. Es ist jedenfalls keine Frage, die sich nach diesen Berechnungen in den nächsten Jahren stellt. Ich halte es auch für absolut richtig, dass man sich mit dem erwarteten Wert und nicht mit dem Stresswert alleine beschäftigt, denn wir stellen einen Haushalt ja auch in Bezug auf Steuereinnahmen, Tarifabschlüsse und Zinsentwicklungen nicht ausschließlich nach Stressmustern auf, sondern wirklich nach dem, was sich in den nächsten Jahren erwartbar vollziehen wird.

Was die Destinatäre angeht, ist dem eine lange Diskussion vorausgegangen. Aufgrund der Unkalkulierbarkeit der Einnahmen aus Lotterien und Spielbanken haben wir gesagt: Wir wissen nicht genau, wie sich das im Einzelnen vollzieht. Die müssen aber kalkulieren können. Deswegen hat die Landesregierung entschieden, eine Sicherheit auf der Basis dessen, was wir 2013 erwarten, zu gewähren.

Wir haben dann aber, um diese Frage auch zu beantworten, genauso klargestellt: Wenn zum Beispiel durch einen zusätzlichen Standort, durch eine veränderte Einnahmesituation insgesamt der Wert höher wird, dann ist das nicht eine einseitige Angelegenheit, sodass nur möglicherweise eintretende Ausfälle ausgeglichen werden, sondern dann ist das, was darüber hinausgeht, aber auch etwas, was dem Landeshaushalt insgesamt zukommt. Das heißt, wir haben nicht den Mindest-Fixbetrag, sondern einen Fixbetrag in den Haushalt hineingeschrieben. Das ist das, was ich dazu sagen kann.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch ich will es nicht unwidersprochen stehenlassen. Die CDU hat nach meiner Rechnung bis jetzt eine Finanzierungslücke von mindestens 2 Milliarden € für den laufenden Landeshaushalt. Ich will das kurz begründen: Bezüglich des Stärkungspakts gehe ich davon aus, dass die Meinung der CDU, dass der kommunale Anteil vollständig durch das Land ersetzt werden soll, immerhin 310 Millionen € ausmacht. Sie tragen die Kürzung beim Personal nicht mit. Das machen 760 Millionen € aus. Die Grunderwerbsteuererhöhung haben Sie nicht mitgetragen. Das macht 450 Millionen € aus. Darüber hinaus haben Sie weitere Steuersenkungen im Bund in der Größenordnung von bis zu 500 Millionen € angemahnt.

Hinzu kommt, dass der schulpolitische Sprecher der CDU-Fraktion in der gemeinsamen Sitzung des HFA mit dem Schulausschuss im Bereich des Schulkonsenses in Bezug auf die Inklusion massive Mehrausgaben angemahnt und gesagt hat, dies würde so nicht finanzierbar sein, es würden massive Kosten aufgrund von angenommener Konnexität entstehen, und auch die Qualität müsse deutlich größer sein. Insofern gehe ich von einer Finanzierungslücke weit jenseits von 2 Milliarden € aus, wofür die CDU-Fraktion Konzepte vorlegen müsste, um das auszugleichen.

Über die sogenannten Wahlversprechen von Rot-Grün können wir gerne streiten. Von diesen sogenannten Wahlversprechen, also Haushaltsveränderungen, sind, wenn ich richtig nachrechne, drei Viertel Veränderungen im Bereich der Kommunalfinanzierung: Anteil an der Grunderwerbsteuer, Erhöhung der Verbundgrundlagen, Stärkungspakt als solcher mit 350 Millionen €, U3-Anteile, Einheitslastenausgleichsgesetz und verschiedene andere Punkte. Zugute halten will ich Ihnen die Studiengebühren, was Sie immer wieder anmahnen. Dann wären wir das einzige Bundesland in der Republik, das diese wieder einführen würde. Aber das können Sie sich haushaltspolitisch gutschreiben.

Wenn Sie nun Gemeinsamkeiten ansprechen, dann habe ich eine Anregung, unabhängig von der Frage, welche Koalition in Berlin gebildet wird. Eines ist doch wohl unumstößlich – ich weiß nicht, welche Entwicklung die FDP in dieser Frage eingeschlagen hat –: Dass die Hoteliersteuer kompletter Unsinn ist und auch gegenteilige sozialpolitische Auswirkungen hat, ist mittlerweile bei der CDU massiv durchgedrungen. Von daher schlage ich vor, wenn wir schon von Gemeinsamkeiten reden, einen gemeinsamen Antrag einzubringen, in dem der Bundesrat aufgefordert wird, eine entsprechende Initiative zu starten, diese völlig unsinnige Ermäßigung im Umsatzsteuerrecht zu kippen.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das war vonseiten der Fraktionsvorsitzenden eine überraschende Aneinanderreihung zusätzlicher Ausgabenforderungen. Ich habe selten eine Einbringungsdebatte vonseiten der Oppositionsfraktionsvorsitzenden erlebt, in der deutlich gemacht wurde, wo es überall noch mangelt.

Bezüglich des Themas „Studiengebühren“ sollte man nicht so tun, als sei das eine Ausgabensenkung. Es handelt sich um eine Einnahme, eine Abgabe. Ich habe im ersten Semester gelernt, dass Steuern, Gebühren und Beiträge Abgaben sind. Insofern ist das die Forderung nach einer Abgabenerhöhung. Die sollte man dann auch so bezeichnen. Sie richtet sich nur nicht an diejenigen, die hohe Einkommen erzielen, sondern an die Eltern von studierenden Kindern. Das sollte man auch so sagen und nicht so tun, als hätte man plötzlich den Stein des Weisen gefunden, um die Ausgaben zu kürzen.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Minister, wir sind weiterhin der Auffassung, dass diese Belastungen für diejenigen, die studieren, in der Relation zu dem, was andere zahlen, die eine Ausbildung nicht finanziert bekommen, und insbesondere aufgrund des sozialen Aspekts der Nachlagerung und der Möglichkeit der Darlehensfinanzierung ausgewogen sind. Da kann man politisch anderer Meinung sein, aber wir waren damals und sind heute dieser Meinung.

Zur Inklusion möchte ich nur auf Folgendes hinweisen: Herr Mostofizadeh hat die Mehrausgaben, die der Kollege Kaiser in der gemeinsamen Sitzung mit dem Schulausschuss benannt, aber nicht beziffert hat, angesprochen. Ich erinnere an unseren Antrag, wie wir die Demografiegewinne im Bereich Schule in den nächsten Jahren verwenden wollten. Das war einer unserer 86 Änderungsanträge zum Haushalt 2013. Wir haben gesagt: Ein Drittel der von der Landesregierung errechneten Demografieminderaufwendungen, die man bei konstanter Schüler-Lehrer-Relation hat, wollten und wollen wir auch weiterhin im System belassen. Die sollen dafür eingesetzt werden, Ausgaben im Bereich Ganztagsschule, Inklusion und andere politisch festzulegende Notwendigkeiten gegenzufinanzieren. Das heißt, wir haben uns konkrete Gedanken gemacht, wie man das, was der Kollege Kaiser gefordert hat, gegenfinanziert. Dazu haben wir einen Haushaltsantrag gestellt. Den haben Sie abgelehnt.

Ich möchte nun auf die Bemerkung des Ministers zu den 135 Milliarden € Schulden des Landes im Verhältnis zu den vielleicht 10 Milliarden € weniger eingehen, die für das Rating auch nichts ausmachen würden. Herr Minister, wir wissen aus einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meines Vorgängers, dass in den Jahren 2005 bis 2010 aufgrund von Schulden, die im Zeitraum von 1966 bis 2005 aufgenommen und dann umgeschuldet und nie getilgt worden sind, Altzinsen in Höhe von 22,7 Milliarden € gezahlt worden sind. Umschuldung und Nichttilgung sind ja das Prinzip der öffentlichen Haushalte bis heute. Wir nehmen neue Schulden auf und verpflichten uns heute gemeinsam, dass wir in Zukunft keine neuen Schulden machen wollen. Es hat sich noch keiner wirklich rechtlich dazu verpflichtet, etwas netto zu tilgen und nicht nur brutto. Das heißt, allein in diesen fünf Jahren sind 22,7 Milliarden € an Zinsen gezahlt worden, die für andere Aufgaben des Staates oder zur Reduktion der Nettoneuverschuldung in dem Zeitraum nicht zur Verfügung standen.

Wenn die Daten in Ihrer mittelfristigen Finanzplanung stimmen und wir jeweils nur die niedrigsten Werte dieser Zehnjahresschritte ansetzen, dann betragen die Zinszahlungen für den Zeitraum von 1966 bis 2013 mehr als 100 Milliarden €. Wir erinnern uns daran, dass wir in den 70er- und 80er-Jahren Zinssätze von sechs bis neun Prozent hatten; von daher überrascht das vielleicht weniger.

Meine Bitte für das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20 ist, weil ich es nur überschlägig habe machen können und weil die Antwort auf die Frage, wie sehr das auf das Rating und die Zukunftsfähigkeit des Landes drückt, spannend ist, die Zinsausgaben des Landes seit 1966 bis zum heutigen Datum aufzulisten. Das müsste ja eigentlich elektronisch vorhanden sein. Dann können wir uns darüber unterhalten, ob es um die von Ihnen genannten 10 Milliarden € oder um eine Null mehr geht. Ich glaube, es geht um eine Null mehr, und dann ist der Unterschied zwischen 135 Milliarden € und 35 Milliarden € Schulden schon massiv. Und dann stellen wir uns einmal die Frage, was in Nordrhein-Westfalen alles hätte passieren können, wenn wir diese Zinslast nicht vor uns hergeschleppt hätten, und was in Zukunft mehr passieren könnte, wenn wir nicht, ohne zu tilgen, ständig weiter Zinsen zahlen müssten für das, was in der Vergangenheit andere Menschen ausgegeben haben.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das ist ja eine etwas abenteuerliche Rechnung. Bei dem, was ich gesagt habe, ging es nicht darum, was geschehen wäre, wenn man die aufgelaufenen Zinsen nicht hätte zahlen müssen. Ich habe lediglich gesagt, dass der Streit, der nach außen hin immer so aussieht, als hätte man all das, was man in diesem Jahr erreicht hat, auch ohne Schulden erreichen können, nicht ehrlich ist. Manches würde heute jeder, da er klüger ist, etwas anders sehen als vor zehn oder zwanzig Jahren. Manches wird heute von einigen immer noch anders gesehen als von anderen. Aber das alles beantwortet doch am Ende nicht die Frage, ob diese Schuldenlast insgesamt entstehen musste oder nicht. Sie sagen nun, dass man, wenn man auf die Zinsen hätte verzichten können, 100 Milliarden € weniger Schulden hätte. Das stimmt. Das ist völlig klar. Aber darum ging es doch nicht.

Ich bitte auch, die 10 Milliarden € nicht in irgendeiner Weise festzuschreiben. Es ging mir nur darum, zu sagen: Wir reden hier über einen prozentualen Streit, bei dem es nicht um die Frage geht, ob der gesamte Schuldenbestand nötig ist oder nicht. Wenn man ehrlich ist, dann muss man feststellen, dass dieser nicht zwischen 0 % und 100 %, sondern zwischen 90 % und 100 % liegt. Das war der Punkt.

Sie sagen, in all dem, was wir verabreden, spielt noch nicht einmal die Tilgung eine Rolle. Das stimmt. Deswegen finde ich es immer interessant, dass genau diejenigen, die sofort aufschreien, wenn man von Steuerbelastungen redet, die Frage stellen, warum man über Abgaben redet, da sich der Staat unter Hinzuziehung von Sozialversicherungen doch im Überschuss befindet. – Über Abgaben muss man reden, weil Überschüsse die Grundvoraussetzung dafür sind, dass man die Altschulden tilgt. Wir brauchen die Zielsetzung, auch ein Stück von diesem Berg herunterzukommen. Das bedeutet aber: Wir brauchen Überschüsse, um damit etwas abzutragen.

Ralf Witzel (FDP): Herr Finanzminister, selbstverständlich brauchen wir eine Situation – da liegen wir bezüglich des Ziels nicht auseinander –, in der in den nächsten Jahren perspektivisch Altschuldentilgung vorgenommen wird. Es ist auf Dauer nicht das Ziel, dies bei einer Nullverschuldung einzufrieren.

Ich habe mich gemeldet, als Sie sich zur Steuerentwicklung und den Beratungen für die Neuaufstellung der Regierung im Bund geäußert haben. Mich würde interessieren, inwieweit es eine Reagibilität Ihrer mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2017 gibt mit dem, was jetzt steuerpolitisch von wem auch immer im Bund verabredet wurde. Sind bereits gewisse Annahmen über Mehreinnahmen durch Bundesgesetzgebung, die dann auch dem Landeshaushalt zugutekommen, bei Ihnen eingepreist? Was machen Sie, wenn es zu anderen Verabredungen kommt?

Ich fand Sie eben in den Worten moderater, als ich das in den letzten Tagen in den Medien wahrgenommen habe. Da haben Sie ja zu denjenigen gehört, die pointiert gesagt haben, Sie sähen zwingend die Notwendigkeit, mit der Position in die Bundesregierung zu gehen, dass es zu Steuermehreinnahmen kommen soll. Andere, die für die Bundes-SPD an den Gesprächen teilnehmen, haben sich sehr viel moderater geäußert. Ihre bisherigen medialen Äußerungen haben Sie nun etwas aufgeweicht. Von daher stellen sich nun meine Fragen: Inwieweit unterstellt Ihre mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2017 steuerpolitische Entwicklungen auf Bundesebene? Und was passiert mit der Haushaltsentwicklung hier, wenn auf Bundesebene Entscheidungen fallen, die Sie sich nicht vorstellen? Sie haben ja gerade gesagt, Festlegungen dieser Art fänden Sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht hilfreich.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich bitte darum, meine Aussagen nicht falsch zu interpretieren. Sie sollten sich nicht an einer Überschrift in einer gestrigen Zeitung orientieren, sondern an dem Text. Laut des Textes habe ich Steuererhöhungen nicht als zwingende Grundvoraussetzung benannt. Ich habe im Übrigen schon vorher immer zu denen gehört, die gesagt haben, dass Steuererhöhungen kein Selbstzweck sind. Zweck ist die Finanzierbarkeit des Staates. Die Frage ist, wie dies erreicht werden kann. Meine Überzeugung ist – das war auch gestern in dem Text zu lesen –, dass jemand dann, wenn er die Schuldenbremse ernst nimmt und sagt, dass es keine Steuererhöhungen geben darf, auch keine stärkeren Belastungen der höchsten Einkommen und Vermögenskreise, ehrlich die Alternativen aufzeigen muss. Die Vermutung, dass die Alternativen zum Beispiel Pkw-Maut, Sozialversicherungskassen oder Infrastrukturfonds sind, liegt sehr nahe.

Ein Punkt, den ich gar nicht angesprochen habe, von dem ich aber glaube, dass dieser die ganze Debatte ein Stück weit entlasten könnte, ist, dass man wirksam gegen Steuervermeidung vorgehen sollte. Wenn wir dafür sorgen, dass enorm viele, die gar keine Steuern zahlen, zukünftig ihre Steuern zahlen, nimmt das ein Stück weit den Druck. Ich will nicht Steuern erhöhen, weil das Spaß macht, sondern die Frage ist, wie man Bildung, Infrastruktur und all diese Dinge finanzieren kann. Insofern habe ich nichts aufgeweicht. Sie wissen doch auch, wie solche Überschriften entstehen.

Inwiefern ist das in unsere Planung eingegangen? – Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder gesagt, in unsere Haushaltsplanung geht die Notwendigkeit ei-

ner erhöhten Einnahmeseite durch eine globale Mehreinnahme von 300 Millionen € ein, die in der mittelfristigen Finanzplanung steckt. Die ist bislang in den zurückliegenden Jahren abgedeckt worden. Die Frage ist, was passiert, wenn diese Erwartung nicht erfüllt wird. Das ist dann keine Verabschiedung von der Schuldenbremse, sondern das bedeutet dann, dass in empfindlicher Weise Leistungen, die vom Land erwartet werden, nicht finanziert werden können. Die Schuldenbremse gilt. Die Erwartungen an den Staat, an das Land, sind so, wie wir sie haben. Wenn sich die Einnahmenseite nicht so entwickeln lässt, muss man das auf der Ausgabenseite an Stellen machen, die mit Sicherheit vielen nicht gefallen werden.

Vorsitzender Christian Möbius: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. – Dann rufe ich den

Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung

auf und erteile wieder dem Finanzminister das Wort.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich habe am 7. August einen Einführungsbericht vorgelegt. In diesem Bericht sind viele Punkte im Einzelnen erläutert. Einige Schwerpunkte möchte ich jetzt herausstellen.

Im Entwurf des Einzelplans 20 für das Jahr 2014 haben wir es mit erwarteten Einnahmen in Höhe von ca. 53,3 Milliarden € und Ausgaben von etwa 15,4 Milliarden € zu tun. Die Einnahmen erhöhen sich gegenüber 2013 um 1,9 Milliarden € bzw. 3,7 %, die Ausgaben um 0,4 Milliarden € bzw. 2,8 %. Die Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt wird als Einnahme bei Kapitel 20 650 Titel 325 00 etatisiert und beträgt 2.586,5 Millionen €. Für die Nettoneuverschuldung bedeutet das, dass diese bei 2.434,9 Millionen €, also gut 2,4 Milliarden €, liegen wird. Gegenüber dem Soll von 2013 ist das eine Reduktion um 952,4 Millionen €. Nach unserer Auffassung ist das ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer Nullverschuldung im Jahre 2020.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2013 haben wir die Erwartung, dass es 46.971 Millionen € an Steuereinnahmen gibt. Das sind 2,1 Milliarden € oder 4,8 % mehr als 2013.

Der Umfang der den Gemeinden vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel im kommunalen Finanzausgleich wird durch das Gemeindefinanzierungsgesetz festgelegt. Wir haben einen Verbundsatz von 23 %. Maßgeblich für den Steuerverbund 2014 sind die Ist-Werte im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013. Im Entwurf sind die Ist-Ergebnisse aus dem Zeitraum 1. Oktober 2012 bis 30. April 2013 und eine Schätzung für 1. Mai bis zum 30. September berücksichtigt. Den Gemeinden und Gemeindeverbänden wird 2014 vor dem Hintergrund, den ich gerade beschrieben habe, ein Finanzvolumen von 9.341,6 Millionen € zur Verfügung stehen. Das sind 723 Millionen € mehr als 2013. Das bedeutet eine prozentuale Zunahme um 8,4 % gegenüber dem Vergleichszeitraum 2013.

Nachdem die vollständigen Verbundgrundlagen bis einschließlich September feststehen, haben wir Anfang des Monats den endgültigen Betrag für den Steuerverbund 2014 ermittelt. Danach ergibt sich noch einmal eine Veränderung zugunsten der Kommunen von rund 86 Millionen €. Die damit verbundenen notwendigen Änderungen im Haushalt 2014 wird die Landesregierung in Kürze mit einer Ergänzungsvorlage auf den Weg bringen.

Nach Maßgabe des Stärkungspaktgesetzes stellt das Land den Gemeinden, die sich in einer besonders schwierigen Haushaltssituation befinden, Konsolidierungshilfen im Zeitraum von 2011 bis 2020 zur Verfügung. Das erfolgt über das Sondervermögen Stärkungspaktfonds. Die dafür benötigten Mittel werden aus dem Landeshaushalt zugewiesen. Für die pflichtig teilnehmenden Gemeinden ist im Haushaltsplanentwurf ein Betrag von 350 Millionen € und für die freiwillig teilnehmenden Gemeinden von 296,6 Millionen € eingestellt. Dieser wird von den Kommunen wie folgt erbracht: 115 Millionen € durch einen Abzug von der Finanzausgleichsmasse des Gemeindefinanzierungsgesetzes, rund 181,6 Millionen € durch die Erhebung einer Solidaritätsumlage bei den finanzstarken Kommunen. Der Gesetzentwurf für die notwendigen Änderungen ist dem Landtag zwischenzeitlich zugeleitet worden.

Die Zuweisungen von Glücksspieleinnahmen an Destinatäre haben wir auf dem Niveau der Soll-Werte 2013 verstetigt, so wie eben schon besprochen.

Für die Zahlungen bei der Inanspruchnahme aus der Risikoabschirmung der früheren WestLB haben wir keine Ausgaben zu leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Bestand des Sondervermögens auskömmlich sein wird, um die fälligen Zahlungen abzudecken.

An Zinszahlungen an den Kreditmarkt sind im Entwurf 3.685 Millionen € vorgesehen. Der Betrag setzt sich zusammen aus Zinsen für auf dem Kreditmarkt aufgenommen Kredite in Höhe von 3,62 Milliarden €, Bonifikation, Disagio, Agio, Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen in Höhe von 50 Millionen € und Zinsen für Kassenkredite von 15 Millionen €. Die Zinsausgaben gehen im Vergleich zum Vorjahr, wenn man alle drei Komponenten zusammenzählt, um 286 Millionen € zurück. Die Zinsen für die Kreditmarktmittel gehen sogar um 306 Millionen € zurück. Dem steht ein Anstieg der Zinsen um jeweils 10 Millionen € für Kassenkredite und Disagio bzw. Agio gegenüber.

Das sind die Schwerpunkte, die ich für den Einzelplan 20 hervorheben will.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Beim Einzelplan 20 spielt ja das Thema „Atomkraft“ eine Rolle. Die dritte Ergänzungsvereinbarung ist nach wie vor noch nicht unterzeichnet. Herr Minister, Sie hatten in einer der letzten HFA-Sitzungen ausgeführt, dass sie zwar ausverhandelt, aber noch nicht ratifiziert ist. Deshalb unsere Frage, da es ja auch vor dem Hintergrund der ursprünglichen Rahmenvereinbarung und der Verpflichtungsermächtigung haushaltsrelevant ist: Für wann ist geplant, dass das Kabinett über die Zuwendungen an den Atomkraftwerksbetreiber HKG gegebenenfalls im Rahmen einer dritten Ergänzungsvereinbarung entscheidet?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das kann ich Ihnen abschließend noch nicht sagen. Ich lege Wert darauf, dass wir die Grundlagen der Ergänzungsvereinbarungen eingehend prüfen, bevor wir uns einer Verpflichtung stellen. Im Jahr 2014 beträgt der Haushaltsansatz 1,5 Millionen € für den vom Land zu erbringenden Anteil an den Endlagervorausleistungen. Gemäß Endlagervorausleistungsverordnung wird es vom Bundesamt für Strahlenschutz Anforderungsbescheide geben. Es geht mir an dieser Stelle nicht darum, leichtfertig ein Verfahren zu perpetuieren, sondern ich möchte die Hintergründe wirklich genau kennen, damit ich Ihnen sagen kann, dass ich dem Kabinett besten Wissens empfohlen habe, dem zuzustimmen oder nicht.

Dietmar Schulz (PIRATEN): In der jetzt abgelaufenen Legislaturperiode gab es eine Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, die auch beantwortet worden ist, ob und inwieweit sich der Bund an Kosten bezüglich des THTR 300 in Hamm-Uentrop beteiligt. Ist die dritte Ergänzungsvereinbarung abhängig davon, wie sich die künftige Bundesregierung zu der Sache verhält, oder sind wir in Nordrhein-Westfalen alleine entscheidungsbefugt? Vor dem Hintergrund, dass alte Vereinbarungen auswiesen, dass die Betreiber ein Drittel, das Land Nordrhein-Westfalen ein Drittel und der Bund ein Drittel tragen, wird dies möglicherweise eine Rolle spielen, wenn der Bund sagt, dass er sich nicht beteiligt.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Nach meinem Kenntnisstand ist das nicht mehr abhängig vom Bund. Die Phase, in der wir uns jetzt befinden, hat es vorher beim Bund gegeben. Das Verfahren auf Bundesebene hat sich ja eine ganze Zeit lang gezogen. Deswegen hat dies so lange gedauert. Der Bund hat sich intern mit der Frage befasst, in welcher Weise er sich beteiligt, und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass das für ihn eine tragfähige Lösung ist. Ich will nicht verhehlen, dass dieser Meinungsbildungsprozess des Bundes für mich Ausgangspunkt war, zu sagen: Dann sollten wir unsere Position auch noch einmal detailliert überprüfen.

Volker Jung (CDU): Herr Finanzminister, ich komme auf die Globalpositionen zu sprechen. Wenn man sich die tabellarische Übersicht der mittelfristigen Finanzplanung anschaut, und zwar auf der einen Seite die globalen Mehreinnahmen in Höhe von 300 Millionen € und auf der anderen Seite die globalen Minderausgaben in Höhe von rund 900 Millionen €, dann sprechen wir ja über insgesamt 1,2 Milliarden €. Das liegt zugegebenermaßen unter der verfassungsrechtlichen Grenze von 2 %, aber immerhin mit 1,8 % nahe dran an dieser Grenze. Ich möchte schon festhalten, dass uns als Legislative das Recht genommen wird, bezüglich der Ausgaben mitzuentscheiden.

Darüber hinaus halte ich fest, dass es bei diesen Globalpositionen in Höhe von 1,2 Milliarden € nicht um strukturelle Einsparungen geht, sondern es wird von Fall zu Fall entschieden, was im Haushaltsvollzug zwangsläufig auftritt. Dennoch bleibt für mich die Frage: Wie beabsichtigen Sie, mit dieser Position, immerhin 1,2 Milliarden €, umzugehen? Können wir als Legislative davon ausgehen, dass Sie ganz konkrete Maßnahmen benennen, um dies gegenüber dem Parlament transparent zu machen?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Wir haben eine ganz klare interne Vorgabe, dass wir diese globale Minderausgabe sukzessive ersetzen werden, indem wir die aufwachsende Einsparung von 1 Milliarde € strukturell erarbeiten. Das ist bereits in Schritten geschehen. Jetzt geht es eben darum, das weiter zu betreiben. Es wird auch darum gehen, sich intensiv anzusehen, wie beispielsweise eine globale Minderausgabe erbracht wird, um auch daraus Rückschlüsse auf möglicherweise strukturelle Einsparungspotenziale ableiten zu können.

In der Tat sind wir, was die Gesamtsumme angeht, innerhalb des zulässigen Rahmens. Natürlich ist das – selbst wenn ich sehe, dass sich das aus dem Vollzug des Haushaltes erwirtschaften lässt – auf Dauer nicht das Rezept, mit dem ich den Haushaltsverlauf, wie ich ihn bis zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung geplant habe, einhalten will, sondern es muss darum gehen, das Schritt für Schritt durch klare Aussagen zu strukturellen Einsparungen zu ersetzen.

Hendrik Schmitz (CDU): Herr Finanzminister, Sie haben gerade gesagt, dass die Summe von 138 plus 7 Millionen € an Einsparungen fortgeschrieben wird. Habe ich das richtig verstanden, dass wir ein Einsparvolumen von 7 Millionen € zusätzlich haben?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Wir haben gesagt, dass wir die Einsparungen aus den Förderprogrammen um diesen Betrag erweitert haben. Im Augenblick gehen wir Schritt für Schritt die Förderprogramme durch und prüfen Umstellungsmöglichkeiten, die sich zu einem erheblichen Teil im Haushalt 2014 nicht so konkret benennen lassen, weil das im Rahmen von europäischen Förderprogrammen erst jetzt geht, aber nicht automatisch schon jetzt umgestellt werden kann. Es geht darum, die Möglichkeiten im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe Bund ein Stück zu erweitern und, weil es bislang nur eine Zusage des Bundes bezüglich Tilgungen gibt, auch die Möglichkeit der Darlehensfinanzierung zu nutzen. Das sind Dinge, an denen wir arbeiten. Es geht darum, diesen Betrag Stück für Stück auszudehnen, zu hinterlegen und strukturell greifbar zu machen. Wir befinden uns eindeutig auf dem Boden dessen, wie wir es machen können, aber das ist uns nicht genug, sondern wir sind dabei, dies weiterzumachen.

Hendrik Schmitz (CDU): Also die 7 Millionen € Stück für Stück? Bei einem Gesamtvolumen von 60 Milliarden € ist es ja schon relativ …

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Wir reden ja nicht davon, dass wir 60 Milliarden € einsparen wollen. Das mag ja dem einen oder anderen vorschweben. Es geht darum, dass wir im Bereich von Förderprogrammen an diesem Punkt arbeiten. Dazu haben wir intern Vorstellungen, was man da erreichen kann, aber man wird es nur, wenn man es ernst meint, Schritt für Schritt machen können.

Hendrik Schmitz (CDU): Ich wollte mit den 60 Milliarden € nicht die Föderalismusfrage aufwerfen; das müssen wir vielleicht an einer anderen Stelle machen.

Sie haben von den 86 Millionen € gesprochen, die den Kommunen noch zustehen. Gibt es dazu im Haushalt einen Gegenfinanzierungsvorschlag?

Darüber hinaus möchte ich noch einmal auf die Personalausgaben zu sprechen kommen. Wenn Sie sagen, dass die Einsparung von 180 Millionen € im Nachtragshaushalt durch das rot-grüne Besoldungsgesetz möglich wird, dann ist das argumentativ schwierig, weil Sie damit implizit sagen, dass das Geld theoretisch da wäre, um eine Umsetzung zu vollziehen. Wenn Sie sagen, dass das Geld da wäre, dann muss man Ihnen im Gegenzug die Frage stellen, wer der Landesregierung die Argumentation beim Besoldungsgesetz glauben soll, dass das Geld nicht da sei. Das ist für mich ein Widerspruch an sich.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Wenn ich 180 Millionen € auf dem Kreditmarkt aufnehmen würde, wäre das Geld da. Das war der Grund, den ich denen, mit denen ich diskutiert habe, immer gesagt habe: Es geht darum, den Haushalt zu konsolidieren, und dabei kann der Personalhaushalt nicht außen vor bleiben. Wenn man sich die Zahlen ansieht, erkennt man eindeutig, dass ich nicht herumliegendes Geld einsammle, sondern wir haben vor dem Hintergrund der Schuldenbremse und einer angemessenen Alimentierung einen Weg beschritten, von dem wir sagen – das ist auch nie bestritten worden –: Das ist ein Beitrag des Personals zur Konsolidierung des Landeshaushaltes.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Den Haushalt 2014 haben Sie ja in Kenntnis der Kabinettempfehlung an die rot-grüne Landtagsmehrheit vorbereitet, wie die besoldungsgesetzliche Struktur aussehen soll. Deshalb verstehe ich, dass Sie in 2014 vermutlich den Puffer nicht drin haben, auch wenn Sie keinen Änderungsantrag mehrheitsfähig bekämen, um mehr zu tun, als das Besoldungsgesetz heute vorsieht. Aber, Herr Minister, Sie haben einen beschlossenen Haushalt 2013, in dem das Parlament eine Kreditermächtigung gegeben hat, die der Gesamtdeckung und nicht der Finanzierung von Personalausgaben dient. Sie legen ja immer Wert darauf, dass das Gesamtdeckungsprinzip das höchste Prinzip ist, das ein Finanzminister wie eine Monstranz vor sich herträgt. Das heißt, Sie können überhaupt nicht sagen, Sie hätten das und das machen müssen. Sie könnten in der Haushaltsbewirtschaftung nämlich auch anderes tun.

Ich stelle nun fest: Sie haben einen Rahmen, den der Haushaltsgesetzgeber Ihnen gegeben hat, den Sie nicht ausschöpfen wollen. Sie schlagen dem Haushaltsgesetzgeber jetzt vor, etwas anderes zu tun als das, was er bisher bewilligt hat, nämlich 180 Millionen € beim Personalhaushalt abzusetzen mit der Begründung, dass die rot-grüne Mehrheit im Landtag von Nordrhein-Westfalen ein Sonderopfer für die Beamtinnen und Beamten ab A12 beschlossen hat, das Sie uns aber selbst vorgeschlagen und durch entsprechende Argumentationsunterlagen untermauert haben.

Im Landtag von Nordrhein-Westfalen hat niemand gesagt, dass es eine zwingende verfassungsrechtliche Vorgabe oder eine politische Willensbildung sei, dass man zwingend eins zu eins umsetzen muss. Das war ja die Behauptung der Koalitionsredner. Aus unserer Fraktion hat aber niemand gesagt, es sei, damit es verfassungs-

konform sei, zwingend, eine Eins-zu-eins-Umsetzung zu machen, sondern wir haben gesagt: Die verfassungsrechtliche Vorgabe, dass es keine Abkoppelung der Beamtinnen und Beamten, auch nicht von Teilgruppen der Beamtinnen und Beamten geben darf, muss in einem solchen Gesetzentwurf umgesetzt werden.

Darüber hätten Sie auch nachdenken können, wenn Sie denn sagen: Um die Schuldenbremse einzuhalten, muss für 2014 und folgende der Personalhaushalt gedämpft werden. – Sie hätten in Kenntnis dessen, was Sie jetzt hier vorlegen, dass Sie nämlich die 180 Millionen € nicht brauchen, auch sagen können, wie es auch andere tun und es in Tarifverträgen manchmal üblich ist, dass man einzelne Besoldungsgruppen durch Einmalzahlungen an der Besoldungserhöhung, wie es im Tarifbereich üblich war, beteiligt. Sie hätten dem Parlament vorschlagen können, mit einer vorhandenen Kreditermächtigung einen Teil einzusetzen, um eine Einmalzahlung an A12- und höher besoldete Beamte zu machen.

Stattdessen haben Sie im Plenum gesagt: Wir wollen damit indirekt in die Staffelung zwischen den Besoldungsgruppen hineinwirken. Von daher haben Sie das Ergebnis selbst verursacht. Unabhängig von der Frage, ob Sie das zur Gegenfinanzierung von irgendetwas anderem einsetzen, wozu sich das Parlament erst einmal eine Meinung bilden muss, können Sie nicht sagen: Ich will keine Schulden machen. – Dann hätten Sie dem Parlament seinerzeit schon vortragen können, dass die Personalverstärkungsmittel im Haushalt 2013 um 180 Millionen € niedriger ausfallen sollen, oder Sie hätten eine Ergänzungsvorlage machen können.

Ich möchte gerne, dass dargelegt wird, dass der Haushalt 2013, so wie die rot-grüne Mehrheit im Parlament ihn beschlossen hat, es ermöglicht hätte, die Beamtinnen und Beamte ab A12 aufwärts anteilsmäßig an der Besoldungserhöhung im größeren Maße, und wenn es eine Einmalzahlung wäre, zu beteiligen, um dieses Sonderopfer zu vermeiden. Wenn Sie als Rot-Grün die Kreditermächtigung hätten zurücknehmen wollen, hätten Sie das im März tun können. Das haben Sie aber nicht. Sie haben genau diese Schuldenaufnahme durch den Minister bewilligt. Wenn Sie heute anderer Meinung sind, dann sagen Sie das doch bitte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Man kann um Sachverhalte so lange Pirouetten drehen, bis man so schwindelig ist, dass man den Kern nicht mehr erkennt, Herr Kollege Optendrenk. Es ist relativ banal und einfach: Wenn man 180 Millionen € mehr für Personal ausgibt, dann gibt man 180 Millionen € mehr für Personal aus und macht damit 180 Millionen € mehr Schulden, wenn man nicht entsprechende Barmittel hat. Eine Kreditermächtigung ist die zwingende Voraussetzung, um diese Verausgabung machen zu können, wenn keine entsprechenden Haushaltsmittel vorhanden sind. Der Finanzminister hat also die Unterstützung der Koalitionsfraktionen dabei, die 180 Millionen €, die nicht benötigt werden, nicht für andere Zwecke auszugeben, sondern dauerhaft einzusparen.

Ich hatte die CDU-Fraktion so verstanden, dass sie eine Eins-zu-eins-Übertragung vorgeschlagen hat. Zumindest habe ich keinen anderen Gesetzentwurf gesehen. Sie haben den Gesetzentwurf der Landesregierung abgelehnt und keine Änderungsan-

träge eingebracht, die etwas anderes als eine Eins-zu-eins-Übertragung vorsehen. An etwas anderes kann ich mich nicht erinnern.

Was die Einmalzahlung angeht, können Sie ja für den Nachtragshaushalt eine Erhöhung der Neuverschuldung um 180 Millionen € oder um den Betrag x, den die Einmalzahlung nach Ihrer Meinung ausmacht, beantragen. Ich würde dann aber konstatieren – das würde mich allerdings freuen –, dass Sie der Auffassung sind, dass strukturell ab 2014 die Beamtenbesoldung genauso fortgeführt werden soll, wie es die rot-grüne Koalition vorgeschlagen hat. Also machen Sie doch keinen Popanz, sondern sagen Sie ganz genau, was Sie wollen!

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ihre Ausführungen zum Gesamtdeckungsprinzip, Herr Dr. Optendrenk, finde ich interessant, denn das ist der glatte Widerspruch zu Ihrem Argument, als Sie den Nachtragshaushalt 2010 abgelehnt haben. In der Grenzkostenbetrachtung wäre die Veränderung, die Sie fordern, eine Veränderung, die in voller Höhe zu einer Nettokreditaufnahme führen würde.

Sie sollten einmal geraderücken, ob Sie nun eine Eins-zu-eins-Übertragung wollen oder nicht. Es gibt ganz klare Aussagen Ihres Fraktionsvorsitzenden in den Medien, in denen er die Eins-zu-eins-Übertragung gefordert hat. Anschließend hat er dies im Landtag wieder infrage gestellt. Hier wäre interessant zu wissen, was gewünscht wird. An die Adresse der Betroffenen ist von der CDU signalisiert worden, dass sie eine Eins-zu-eins-Übertragung für den richtigen Weg hält.

Wir haben die Anpassung der Besoldung ganz bewusst nicht allein mit Blick auf die Haushaltssituation begründet, sondern wir haben von vornherein gesagt, dass wir dem Grundsatz der angemessenen Alimentation der Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung der Haushaltssituation folgen. Das, was wir vorgelegt haben, kommt nach unserer Auffassung diesem Grundsatz nach.

Wir haben 2013 den Haushalt zu einem Zeitpunkt verabschiedet, als es noch keinen Tarifvertrag gab. Jetzt sagen Sie, dass es gegenüber der ursprünglichen Planung eine Lücke gibt, auch wenn es jetzt andere zwangsläufige Ausgaben des Landes gibt, die damals noch nicht bekannt waren, zum Beispiel aufgrund des Einheitslastenausgleichsgesetzes. Hier stellt sich ja auch die Frage, wie es zustande gekommen ist, dass dieser Betrag gerade jetzt in diesem Haushalt abgebildet werden muss. Dann müssten Sie sagen: Wir als schwarz-gelbe Regierung haben damals verursacht, dass man dafür jetzt einen Kredit aufnehmen muss. – Irgendwie müssen Sie mitteilen, wie Sie die Einmalzahlung – was im Übrigen verfassungsrechtlich auch sehr bedenklich wäre, die als Alimentation herauszureichen – finanzieren wollen.

Deshalb glaube ich daran: Wir haben, natürlich unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit auch in der Zukunft, aber vom Haushalt getrennt eine Argumentation für die amtsangemessene Besoldung geliefert. Die passt sich ein in die Haushaltsrechnung und führt dazu, dass es 2013 einen Konsolidierungsbeitrag gibt, der auch nötig ist, weil auf der anderen Seite schon wieder eine Mehrforderung durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz gegenübersteht.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte noch einmal auf das Gesamtdeckungsprinzip eingehen. Ich erinnere mich, dass sowohl die Kernbegründung der damaligen CDU-Landtagsfraktion als auch die Entscheidung des Gerichts anders waren. Der entscheidende Punkt war nämlich: Die Ausgaben, die Sie seinerzeit eingeplant haben, waren erkennbar nicht etatreif, schlicht nicht erforderlich. Dafür brauchte es keine Kreditaufnahme. Das hat man im Nachhinein auch sehr deutlich sehen können. Es bedurfte dieser von Ihnen eingestellten Positionen, für die Sie Kreditaufnahmen vorgesehen haben, nicht.

Das zweite Argument des Verfassungsgerichts, das auch die Fraktionen, die damals den Antrag gestellt haben, vorgetragen haben, lautete: Zur Beantwortung der Frage, ob es eine Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts gibt oder nicht, kommt es auf den Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushalts bzw. des Nachtragshaushalts an. Sie als Haushaltsgesetzgeber dürfen mit der Störungslage nicht argumentieren, wenn zu dem Zeitpunkt, wo Sie den Haushalt verabschieden, eine solche weder vorliegt noch droht. Insofern war das Kernargument gar nicht das Gesamtdeckungsprinzip – von daher habe ich auch kein Problem, das für die Zukunft anzuerkennen –, sondern die Etatreife und die mangelnde Störungslage. Das ist im Grunde genommen der Kernpunkt der damaligen Argumentation gewesen, wie ich sie in Erinnerung habe.

Ralf Witzel (FDP): Zu den letzten Ausführungen des Finanzministers will ich für unseren Teil noch einmal deutlich machen, dass wir es uns als Opposition hier nicht einfach machen und sagen: Da müssen wir mal populistisch etwas fordern, weil wir das ohnehin nicht einlösen müssen. – Ich bitte Sie schon, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir die Rahmenbedingungen, jedenfalls vonseiten unserer Landtagsfraktion, dafür definiert haben. Wir haben nicht gesagt, das muss jetzt alles für die nächsten Jahre immer eins zu eins sein, sondern da gab es auch einmal in früherer Verantwortungszeit entsprechende Abstriche. Wir haben auch die Antwort mitgeliefert, dass es uns in der Abwägung lieber ist, ein paar Köpfe weniger zu haben, diese etwas weniger Köpfe dann aber besser zu bezahlen und mehr zu motivieren.

Das war Anlass unserer Kritik, dass wir gesagt haben: Es ist schwierig, bei Leuten, die viel leisten – auch weil das der politische Wille an der einen oder anderen Stelle gewesen ist, dem ich mich auch gar nicht verschließen will –, mehr Effizienz herauszuholen und Arbeitserwartungen zu verdichten. – Dann gibt es einen allgemeinen Wirtschaftsaufschwung, und man sagt dann gleich für mehrere Jahre im Vorhinein bestimmten Beschäftigtengruppen: Da nehmt ihr rein gar nicht dran teil; bei euch passiert überhaupt nichts! – Das bedeutet für die Leute: Die haben natürlich bei der Inflation einen Reallohnverlust, weil sie weniger Kaufkraft in der Tasche haben. Und das schreibt man für mehrere Perioden fest. Das war Gegenstand unserer Kritik.

Dass man nicht automatisch für die Zukunft immer sagen kann, alles läuft eins zu eins – auch wenn das für die Opposition die einfachste Position wäre, auch im Umgang mit den Zielgruppen –, haben wir von Beginn an für uns ehrlich so definiert. Wir haben auch die unpopuläre Wahrheit mit verkauft, dass das dann, wenn man das so nicht will, sicherlich den Druck auf Stellenabbau und mehr Effizienz erhöhen wird.

Das sind unterschiedliche Ansätze. Sie haben Ihre Position begründet. Aber wir haben es uns nicht leicht gemacht nach dem Motto: Wir reden jeden nach dem Mund, versprechen jedem alles, und wo das Geld herkommt, ist uns egal. – Ich glaube, das kann man der Opposition nicht vorwerfen. Wir haben eine andere Akzentuierung vorgenommen und die Rahmenbedingungen, die man uns dann in der Diskussion auch vorhalten kann, mitgeliefert. Für uns war die eigentliche Problematik, für mehrere Jahre für bestimmte Gruppen rein gar nichts zu tun.

Martin Börschel (SPD): Es ist ganz spannend zu hören, wie sich insbesondere aufgrund der letzten beiden Bemerkungen des Kollegen Dr. Optendrenk Herr Witzel für die FDP-Fraktion gar nicht schnell genug distanzieren konnte von dem, was die CDU hier vorgetragen hat.

Kollege Dr. Optendrenk, es führt kein Weg daran vorbei, dass Sie sich in zwei Fragestellungen arg vergaloppiert haben und jetzt versucht haben, mit Ihrem letzten Punkt des Gesamtdeckungsprinzips davon abzulenken. Der Haushaltsgesetzgeber bringt in seinem Beschluss eine Kreditermächtigung aus. Sie waren ja lange genug nahe dran. Ich kann mich erinnern, dass der Amtsvorgänger von Herrn Dr. Walter-Borjans für die Fälle, in denen es gelungen war, durch Umstände, die Finanzminister Walter-Borjans gerade schon beschrieben hat, ein besseres Haushalts-Ist zu verkünden, als es im Haushalts-Soll vom Gesetzgeber ermächtigt war, jeweils darauf hingewiesen hat, dass es sich um eine Kreditermächtigung und nicht um eine Kreditverpflichtung handelt.

Ihr Gedanke zu Ende gedacht würde doch zu der grotesken Absurdität führen, dass man immer dann, wenn sich die Gesamtentwicklung des Haushalts so darstellt, dass man weniger Kreditermächtigung braucht, sie trotzdem aufnehmen muss, also neue Schulden aufnehmen muss, nur weil der Gesetzgeber im Rahmen einer Anfangs-Jahresplanung eine Ermächtigung ausgesprochen hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, das kann nicht einmal Ihr Ernst sein. Ich bitte Sie dringend, sich bei allem, was Sie sich an finanzpolitischer Strategie zurechtgelegt haben, doch zu solchen Absurditäten nicht zu versteigen. Das ist meines Erachtens für eine Runde wie diese, wo ja die Medienöffentlichkeit nicht anwesend ist und in der wir konzentriert sachbezogen arbeiten wollen, nicht der richtige Weg. Das haben wir all die Jahre vorher auch so gehalten.

Bei meinem zweiten Punkt bitte ich dringend darum, dass die CDU-Fraktion sich auch öffentlich einmal auf eine Linie verständigt und das endgültig klärt, sowohl nach innen wie nach außen. Ich konnte jetzt auf die Schnelle zur Absicherung dessen, was Finanzminister Walter-Borjans gerade schon aus seinem Gedächtnis völlig zu Recht beschrieben hat, nur insoweit nachvollziehen, dass zum Beispiel die „Rheinische Post“, die Sie ja gelegentlich gerne als Quelle heranziehen, am 14. März dieses Jahres schreibt, dass das Tarifergebnis für die Angestellten im Landesdienst nach Ansicht der NRW-CDU – die Zeitung nimmt Bezug auf den Fraktionsvorsitzenden Laumann – eins zu eins auf die Beschäftigten übertragen werden müsse.

Was diese Eierei jetzt soll, verstehe ich schon inhaltlich nicht. So oder so – man darf seine Meinung ja verändern – würde mich jedenfalls sehr interessieren, was denn die

endgültige und letzte Haltung der nordrhein-westfälischen CDU, der CDU-Landtagsfraktion, zu dieser Frage ist. Das wird nicht nur das Verfassungsgericht interessieren; das wird auch die vielen Verbände und Gewerkschaften – Komba und wie sie alle heißen –, die Sie ja angeschrieben haben, interessieren. Allemal gibt es einen Unterschied zwischen dem, was Sie jetzt sagen, und dem, was Sie vorher gesagt haben.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Auch die Piratenfraktion möchte natürlich nicht zurückstehen in der kurzen Bewertung der aktuellen Debatte. Wir haben jedenfalls – ich insbesondere – nicht betont, dass wir hier von einer Eins-zu-eins-Übersetzung der Tarifabschlüsse ausgehen, sondern wir haben in der Tat die Frage der Gleichbehandlung, auch mit Unterschieden, betont. Das haben wir im Haushalts- und Finanzausschuss wie auch im Plenum getan. Unabhängig von der Frage, dass jetzt mehr Kredite aufgenommen werden müssen, wenn man tatsächlich auf eine Eins-zu eins-Übertragung auf alle Besoldungsgruppen hinaus wollte, haben wir gesagt: Das Geld, was die Landesregierung derzeit und auch künftig einzusetzen imstande sein wird vor dem Hintergrund der beschlossenen Plansituation, muss anders verteilt werden, um die Verfassungsmäßigkeit herzustellen. Das bedeutet, dass eben nicht in bestimmten Besoldungsgruppen ein Cut gemacht wird.

Nach meinen Gesprächen mit den entsprechenden Verbänden und Gewerkschaften sieht es tatsächlich so aus, dass nicht die absolute Höhe der Umsetzung mit Blick auf eine Eins-zu eins-Übertragung maßgeblich ist, sondern die Verteilung innerhalb aller Besoldungsgruppen von maßgeblicher Bedeutung ist – mit dem Ergebnis, dass insbesondere die Besoldungsgruppen ab A13 es durchaus akzeptiert hätten, wenn sie in irgendeiner Form symbolhaft an der Erhöhung hätten teilnehmen dürfen. Das war der Ansatzpunkt, den ich persönlich gewählt hatte, auch in der Begründung im HFA, dass nämlich die Summe des Budgets, welches nach der derzeitigen Beschlusslage und Gesetzeslage nun einmal aufzubringen ist, eben anders hätte verteilt werden müssen. Unser Ansatz war also nicht die Eins-zu-eins-Anpassung über alle Besoldungsgruppen, sondern dass vor dem Hintergrund des tatsächlich vorhandenen liquiden Kapitals eine andere Verteilung hätte vorgenommen werden müssen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Zwei kurze Anmerkungen: Die Piratenfraktion war in der Tat die kreativste Fraktion in dem Zusammenhang. Sie hat ja vorgeschlagen, dass man für 2013 die Besoldungserhöhung macht und sie 2014, weil strukturell die Mittel in der mittelfristigen Finanzplanung so vorhanden waren, wieder zurücknimmt. Zumindest wäre das die logische Konsequenz des Piraten-Vorschlages. Vielleicht nehmen Sie ja eine Anleihe bei Herrn Dr. Optendrenk. Jetzt könnten Sie ja, nachdem das parlamentarisch verhandelt worden ist, eine Einmalzahlung im Rahmen des Nachtrags für 2013 vorschlagen, was aber zu einer Erhöhung der Nettokreditaufnahme führen würde.

Der guten Ordnung halber möchte ich noch kurz auf Herrn Witzel Bezug nehmen. Sie schlagen als Kompensation für die Besoldungserhöhung bzw. die Mittel, um eine Eins-zu-eins-Besoldungserhöhung oder eine abgesenkte Erhöhung machen zu können, Personalkürzungen vor.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

Wenn Sie Personalkürzungen vorschlagen, müssen Sie erstens sagen, wo, und zweitens, in welcher Größenordnung sie stattfinden sollen. Wenn Sie die normale Fluktuation nehmen, hätten wir die wesentlichen Kürzungen im Bereich der Schule und der Bildung, weil das nun einmal der größte Anteil ist. Dann müssten Sie das auch darstellen. Eine Eins-zu-eins-Gegenrechnung ergibt 14.000 Stellen, und die sind erkennbar in wenigen Monaten aus dem Landeshaushalt nur dann zu erwirtschaften, wenn man keine Neueinstellungen vornimmt. Das würde im Wesentlichen den Bereich Schule und Weiterbildung, aber auch die Hochschulen und andere betreffen. Insofern ist es immer leicht zu sagen, man könnte, man müsste, wenn man kein Konzept auf den Tisch legt. Herr Kollege, Sie konnten das in der Plenarsitzung schon nicht beantworten, genauso wenig wie Ihr Fraktionsvorsitzender. Sie bleiben auch heute ein klares Konzept zur Kompensation schuldig.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Einen Satz noch, Herr Kollege Mostofizadeh, hinsichtlich Ihrer Glückwünsche zu unserer Kreativität. Aber so, wie Sie es dargestellt haben, war es dann doch nicht. Das war, ehrlich gesagt, ein bisschen unsinnig.

Hendrik Schmitz (CDU): Ich habe keine Wortmeldung mehr zum Bereich Besoldung. Ich warte noch auf eine Antwort des Herrn Finanzministers, ob es schon Gegenfinanzierungsvorschläge für die 86 Millionen € gibt.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ich werde eine Ergänzung vorlegen, in der es auch Gegenfinanzierungsvorschläge gibt. Ich würde Sie da gerne auf die Vorlage vertrösten, die ich so schnell wie möglich produzieren werde.

Vorsitzender Christian Möbius: Gut. – Dann erhält jetzt Herr Schulz das Wort zu einem anderen Themenkomplex.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich muss noch einmal auf den Themenkomplex „Atom“ und „THTR“ zurückkommen. Nicht zuletzt geht es um den Koalitionsvertrag der regierungstragenden Fraktionen. Wir haben folgende Situation: Wir haben Mittel im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Es war von 1,5 Millionen € die Rede. Fakt ist aber, dass der Businessplan der Firma HKG für die Jahre 2013 bis 2017, also bis zum Abschuss der Legislaturperiode, Ausgaben in Höhe von 23 Millionen € vorsieht. Dau kommen noch die zu leistenden Endlagervorausleistungen. Gleichwohl muss man sagen: Die Eigenmittel der HKG, wie sie derzeit im Plan ausgewiesen sind, belaufen sich per 31. Dezember 2012 auf 41,5 Millionen €, sodass davon auszugehen ist, dass die Kosten gedeckt sind.

Daraus ergeben sich zwei Fragen. Die erste Frage lautet: Wieso sollte sich das Land Nordrhein-Westfalen in diesem Zeitraum an diesen Kosten beteiligen?

Die zweite Frage, die sich daraus ergibt, lautet: Wird der Koalitionsvertrag eingehalten, so wie er formuliert ist, wonach nämlich die Kosten ausschließlich dem Betreiber

anzulasten sind? Oder muss die Landesregierung hier und heute konstatieren, dass der Koalitionsvertrag in diesem Punkt nicht umsetzbar ist?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Das kann ich nicht. Deswegen sage ich noch einmal: Für uns war die ursprünglich ausverhandelte Ergänzungsvereinbarung maßgeblich, die im Prinzip kontinuierlich die Weiterführung der Rahmenvereinbarung vorsieht. Die sah vor, dass man für den sicheren Einschluss und die Endlagervorausleistungen eben zahlen musste. In dem einen Bereich, der jetzt auflief, weil es keine Lösungen gab, muss man möglicherweise noch bezahlen, wenn es zu keinem Abschluss für die Jahre kommt, für die in der letzten Zeit nicht mehr bezahlt worden ist.

Sie haben recht – Herr Heilgenberg, vielleicht können Sie das noch detaillierter darstellen –, dass wir noch einen Puffer hatten, aus dem wir uns sozusagen auch eine Nichteinigung noch eine Zeit lang hätten leisten können, was am Ende aber zulasten des sicheren Einschlusses gegangen wäre. Das waren praktisch die Mittel, die dann ein Stück umgewidmet worden wären. Man hätte es sich jedenfalls vorläufig noch leisten können, nicht zu einer Einigung zu kommen, aber das wäre natürlich absehbar begrenzt gewesen.

Vor dem Hintergrund sage ich noch einmal: Wir haben vor, die Betreiber so klar in die Verantwortung zu nehmen, wie wir das auch im Koalitionsvertrag beschrieben haben und wie das nach allen Möglichkeiten der rechtlichen Grundlagen auch gegeben ist. Ich sage hier noch einmal, dass ich nicht einfach nur weiterstricken will, sondern dass ich gerade auch vor dem Hintergrund, dass sich der Bund den Komfort geleistet hat, das noch einmal genau zu überprüfen, für unsere Seite diese Überprüfung auch will. Dann müssten wir uns wirklich über die Frage unterhalten: Inwiefern ist das genau in Übereinstimmung mit dem, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben? Was steht in der vertraglichen Regelung? Was können wir daraus machen? – Das geschieht aber nicht nach dem Motto – das sage ich Ihnen zu –: Augen zu; das ist irgendwann einmal beschlossen worden, und das lassen wir jetzt alles so.

Robert Stein (fraktionslos): Trotzdem habe ich noch eine Nachfrage. In der HKG sind ja Eigenmittel vorhanden – knapp 40 Millionen €, wenn ich das richtig verstanden habe. Für welchen Zweck sind die denn momentan da drin?

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM): Die Eigenmittel dienen derzeit dazu, die Zwischenlagerung zu finanzieren und die Voraussetzungen für die Endlagerung vorzubereiten. Das ist ja der große, noch nicht geklärte Komplex. Für die Zwischenlagerung haben wir in den letzten drei Jahren überhaupt keine Zuschüsse gezahlt – ich glaube, 2010 ist das letzte Mal gezahlt worden. Das heißt, die HKG kann das zurzeit aus vorhandenen Mitteln finanzieren. Bis 2022 werden die Kosten für die Zwischenlagerung auf 40 Millionen € geschätzt. Damit wird die HKG auskommen.

Der andere Komplex, die Endlagervorausleistungen, ist etwas, was nicht klar im Businessplan enthalten ist. Aber das wird natürlich kommen.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Finanzminister, erst einmal vielen Dank für die Inaussichtstellung der Überprüfung. Können wir davon ausgehen, dass wir im Rahmen des HFA – möglicherweise vertraulich, vielleicht sogar öffentlich – über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet werden, und zwar in dem Sinne, dass wir nicht noch einmal nachfragen müssen?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Ja.

Vorsitzender Christian Möbius: So weit es geht, ist es öffentlich. – Jetzt habe ich noch den Kollegen Jung mit einem anderen Thema auf der Rednerliste.

Volker Jung (CDU): Mir geht es um einen konkreten Verstärkungsansatz im Kapitel 20 020 Titel 517 00. Dort sind 10 Millionen € angesetzt. Mich würde interessieren: Welche konkreten Anhaltspunkte gibt es für diesen Verstärkungsansatz? Welche Berechnungsgrundlagen gibt es dafür konkret?

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Wenn ich es richtig sehe, Herr Jung, ist das eine Frage, die auch im Fragenkatalog von Herrn Dr. Optendrenk enthalten war.

(Volker Jung [CDU]: Richtig!)

Dort haben wir die Antwort gegeben, dass der Ansatz zur Abdeckung von etwaigen Mehrbedarfen bei Ausgaben für die Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume mit Ausnahme der Hochschulen und Universitätsklinika dient. Hintergrund dieses Verstärkungsansatzes ist, dass die allgemeine Preisentwicklung insbesondere bei den Energiekosten von Einzelplan zu Einzelplan sehr unterschiedlich und daher einzelplanbezogen nicht sicher einschätzbar ist. Deswegen haben wir dafür noch einen Verstärkungstitel vorgesehen.

Volker Jung (CDU): Das ist ja eine pauschale Summe. Mich würde aber interessieren: Gibt es irgendeine Berechnungsgrundlage? Auf welcher Datenbasis kommen Sie zu den 10 Millionen? Oder haben Sie wirklich nur über den Daumen geguckt und pauschal 10 Millionen € angesetzt? Sie müssen doch irgendwo die 10 Millionen € hergeleitet haben.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Ich kann leider jetzt nicht sagen, wie wir das genau berechnet haben. Aber wir haben uns schon an den verschiedenen Steigerungsraten in den vergangenen Jahre orientiert und daraus eine Hochrechnung gemacht.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielleicht kann das beim Berichterstattergespräch geklärt werden. – Jetzt habe ich noch den Kollegen Dr. Optendrenk mit einer Frage.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich möchte jetzt in den Nachtragshaushalt 2013 springen, und zwar auf die letzte Seite der Erläuterungen in der gedruckten Form, wo

sich auch die Unterschrift des Ministers befindet. Da geht es im Abschnitt „XIV. Notwendige Änderungen des Haushaltsgesetzes 2013“ um die Bildung von Ausgaberesten, was ja den Ressorts immer ein besonders wichtiges Anliegen ist und was sicherlich auch einen Anreiz darstellt, im Rahmen der Ausgabenbudgetierung besonders sparsam zu sein, wenn man weiß, dass man nächstes Jahr gegebenenfalls noch etwas, was man nicht wegbekommen hat, in Ruhe ausgeben kann.

Hier steht nun, dass die Änderung des § 9 unseres geltenden Haushaltsgesetzes erforderlich ist, um überhaupt die Möglichkeit zur Bildung von Ausgaberesten zu erhalten. Begründet wird das damit, dass der Haushaltsentwurf 2014 leider so sehr auf Kante genäht ist – ich interpretiere das jetzt einmal so, Herr Bongartz –, damit man das so darstellen kann, wie der Minister das eben in seinem Einleitungsbericht zum Einzelplan 20 getan hat: dass ansonsten die Ressorts ja verleitet sein könnten, gar keine Restebildung zu betreiben, sondern Dezember-Fieber zu bekommen, und das wäre doch ausgesprochen schade.

Ich hätte gerne eine Erläuterung, warum man das nicht mit einer ganz normalen Regelung wie in der Vergangenheit macht. Und auf der anderen Seite verstehe ich nicht so ganz, warum wir nicht auch auf andere Weise regeln können, dass die Ressorts in Zukunft flexibel mit dem Geld umgehen können – wie wir das ja auch wollen; das ist ja ein Teil der Budgetierungsvoraussetzungen. Warum sollen wir jetzt das Gesetz ändern? Sollen wir nicht lieber den Haushaltsentwurf 2014 ändern?

MR Peter Landwehr (FM): Die geltende Rechtslage im verabschiedeten Haushaltsgesetz 2013 macht die Bildung von Ausgaberesten auch von zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln im nächsten Haushalt abhängig. Da im Haushaltsentwurf 2014 keine Deckungsmittel vorgesehen sind, wäre die Bildung von Ausgaberesten 2013 auf der Grundlage des bisher geltenden Rechts überhaupt nicht möglich. Das heißt, die Nichtzurverfügungstellung der bisherigen 50 Millionen € Deckungsmittel im Folgehaushaltsjahr würde dazu führen, dass im laufenden Haushaltsjahr keine Reste gebildet werden können.

Um diesen Umstand zu vermeiden, um also trotzdem den Ressorts die Möglichkeit zu geben, Ausgabereste nach den dann wieder allgemeinen Regelungen zu bilden, muss dieser Paragraf entsprechend angepasst werden. Die Ressorts können dann wieder Ausgabereste bilden; sie bekommen dann nur keine Deckung in Höhe von 50 Millionen €, wie es in den Jahren zuvor extra vorgesehen war.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Ich frage jetzt den Minister: Wenn wir 50 Millionen € im Rahmen der Haushaltsberatungen 2014 einsetzen würden – vielleicht auch 40 Millionen € oder was auch immer – und diesen Paragrafen nicht streichen würden, würde das auslösen, dass es nach Ihrer Planung eine zusätzliche Kreditermächtigung in gleicher Höhe für 2014 geben müsste?

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Im Grunde genommen ja, wenn ich die ausweisen würde. Auf der anderen Seite haben wir aber diese Änderung vorgenommen auf der Grundlage der Erfahrungswerte der letzten Jahre, die wir auch mit den

Ressorts, die davon Gebrauch machen, intensiv diskutiert haben, und zwar genau mit der Maßgabe, dass das deren Möglichkeiten nicht einschränkt. Insofern ist das keine Veränderung.

Natürlich gibt es eine Menge Sachen, die ich als Sicherheit noch in den Haushalt einstellen kann und zu denen ich entsprechend die Kreditaufnahme erhöhen kann. Das sind dann aber auch Werte, wozu ich sagen müsste: Warum hätte man es dann, wenn es nur aus diesem Grund erfolgt, nicht machen sollen? Da bewegen wir uns in einer Schwankungsbreite, die aber nicht der Ausgangspunkt dafür gewesen wäre, dass man jetzt zu dieser Regelung gekommen ist. Wir haben uns natürlich bei der globalen Minderausgabe und bei anderen Punkten immer wieder daran orientiert: Wie ist eigentlich in den vergangenen Jahren damit umgegangen worden? Und mit welchen Schritten können wir vor diesem Hintergrund beim Enger-Stricken des Haushalts – da haben Sie völlig recht – damit umgehen?

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Dann habe ich nur noch eine Verfahrensbitte: dass man uns zum Berichterstattergespräch die entsprechenden Restebildungen und Deckungen der letzten Jahre – nehmen wir einmal seit 2005 – vorlegt; denn die sind ja offensichtlich auf der Grundlage der alten Regelung bzw. von Vorgängerregelungen getätigt worden. Dann könnten wir uns das einmal anschauen.

Vorsitzender Christian Möbius: Der Appell ist angekommen. – Herr Kollege Schmitz noch, bitte.

Hendrik Schmitz (CDU): Ich habe noch zwei Fragen zu Punkten, die wir bereits vorgebracht hatten. Zum einen geht es um die IT-Beschaffung nach dem „Lead-Buyer-Konzept“ durch IT.NRW. Dazu haben Sie schon ausführlich Stellung genommen. Jetzt haben wir aber gestern im Unterausschuss „Landesbetriebe und Sondervermögen“ über den Jahresabschluss diskutiert. Da wurde uns mitgeteilt, dass das Angebot, das IT.NRW macht, von der Landesverwaltung und von verschiedenen Ressorts gar nicht so angenommen wird, sondern dass das eher in den nachgelagerten Bereichen, etwa den Bezirksregierungen, der Fall ist.

(Zuruf von der SPD)

– Das habe ich so verstanden, Herr Kollege. Sie können mich gerne berichtigen. – Inwieweit werden denn diese Vorschläge zur gemeinsamen Beschaffung von Hard- und Software wahrgenommen? Wie wird das in den Ressorts angenommen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf das Darlehen an den BLB, das 2020 ausläuft. Inwieweit haben Sie in Ihrer Finanzplanung berücksichtigt, dass ab 2020 durchaus eine beträchtliche Deckungslücke entsteht, wenn das Darlehen nicht mehr da ist?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Es ist ein Projekt, das wir uns vorgenommen haben: dass wir das „Lead-Buyer-Konzept“ auch auf die Software-Beschaffung ausdehnen. Jetzt müssen wir einmal abwarten, wie dieses Projekt anläuft. Das Lead-Buyer-Konzept hat die Zielsetzung, dass wir bei der Beschaffung Reduktionen im Anschaffungspreis

realisieren können. Das bedeutet, im Haushalt Ausgaben einzusparen. Wir wollen das jetzt als Projekt auf die Software-Beschaffung ausdehnen und werden dann sehen, wie es funktioniert. Deswegen ist es ein Projekt.

Hendrik Schmitz (CDU): Wie ist das denn bei der Hardware? Ist das verbindlich, wenn es günstiger angeboten werden kann? Oder sind die Ressorts trotzdem noch eigenständig und können entscheiden, ob sie das annehmen, was angeboten wird, oder nicht?

MDgt Dr. Gert Leis (FM): Wenn ich es richtig erinnere, ist das beim Lead-Buyer-Konzept verpflichtend, allerdings mit Ausnahmen. Das Finanzministerium macht es selbst, die Polizei macht es selbst, und die Justiz macht es ebenfalls selbst. Das liegt daran, dass die Einkaufsmacht dieser Ressorts so groß ist, dass das Lead-Buyer-Konzept dabei keine weiteren Einsparungen bringen würde.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM): Herr Schmitz, zum BLB haben Sie gefragt, ob wir eigentlich auf dem Schirm haben, dass irgendwann diese Annuität wegfällt. – Das tut sie, allerdings nicht im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung, sondern bis 2020. Deshalb ist das in der mittelfristigen Finanzplanung noch nicht betrachtet. Wenn man jedoch über das Jahr 2020 hinausschaut, dann wird sich eine Menge verändern. Jetzt rede gar nicht über Fragen des Finanzausgleichs und Ähnliches. Was sich aber zum Beispiel ändert und was auch in ähnliche Größenordnung geht, ist die Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit. Wir haben ja bei der Fluthilfe bereits überlegt, ob man die Mittel schon 2018 anders verplanen kann, weil das durch die Zinsentwicklung früher möglich erscheint. Das wird sich 2020 definitiv ändern. Es gibt also eine ganze Reihe von Komponenten in die eine oder andere Richtung, die wir natürlich auf dem Schirm haben, die aber nicht nur Lasten sind.

Dirk Wedel (FDP): Ich habe eine Frage zu dem Nachtragshaushalt, und zwar zu dem Erläuterungsteil, Seite 5. Da ist unter Abschnitt „IX. Mehreinnahmen im Bereich des Justizressorts aufgrund des 2. Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes“ dargestellt, dass Mehreinnahmen von rund 40 Millionen € zu erwarten sind. In Kraft getreten ist das Gesetz ja am1. August 2013, gilt mithin also fünf Monate in diesem Jahr. Der Justizminister hat gestern in der Rechtsausschusssitzung für das gesamte Jahr 2014 den Effekt auf ungefähr 50 bis 60 Millionen € beziffert. Deshalb ist für mich die Frage, ob diese Bezifferung durch den Justizminister nicht zu niedrig gewesen ist. Wenn ich 40 Millionen € für fünf Monate auf ein Jahr hochrechne, bin ich ja bei fast 100 Millionen €. Gibt es dazu irgendwelche Erkenntnisse Ihrerseits?

Vorsitzender Christian Möbius: Ich weise darauf hin, dass das eine Frage zum Einzelplan 04 ist. Auch der Nachtragshaushalt gliedert sich in die Einzelpläne auf. Der Beauftragte des Haushalts für den Einzelplan 04, Herr Kamp, ist morgen erst da.

Dirk Wedel (FDP): Dann stellen wir das bis morgen zurück.

Hendrik Schmitz (CDU): Ich habe noch eine Frage zum BLB, die ich in der Hektik vergessen habe. Sie haben dort 30 Millionen € für Baumaßnahmen eingesetzt. Wir haben gefragt, welche Bau- und Mietliste Sie für diese Annahme zugrunde legen. Eine Liste gibt es aber nicht. Wie kommen Sie dann zu dieser Summe? Oder gibt es eine Liste, die Sie uns nur nicht vorlegen können? Sie müssen ja irgendwelche Projekte haben, um auf diese Summe zu kommen.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Was sich hinter diesen Zahlen verbirgt, Herr Schmitz, ist das jährliche Bau- und Mietlisten-Verfahren. Darüber wird im Anschluss an den Beschluss über den Haushalt regierungsintern beraten. Dann gibt es einen Aufstellungserlass zum Bau- und Mietlisten-Verfahren, und dann machen die Häuser ihre Anmeldungen geltend. Dann setzen wir das, was wir hier im Einzelplan 20 für Bau- und Mietvorhaben „geparkt“ haben, in die Einzelpläne um. Das ist ein jährliches Verfahren, und es ist auch immer derselbe Betrag, den wir dafür vorsehen.

Hendrik Schmitz (CDU): Gibt es denn schon Anmeldungen? Ist das ein neues Verfahren?

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM): Nein, dieses Verfahren verwenden wir seit 2005. Die Anmeldungen bekommen wir erst nach dem Starterlass zum Bau- und Mietlisten-Verfahren. Wenn der Haushalt beschlossen ist, kommt unmittelbar danach dieser Starterlass, und dann werden wir landesregierungsintern darüber beraten, welche vorgeschlagenen oder angemeldeten Bauvorhaben oder Mietvorhaben der Einzelpläne tatsächlich auch zum Zuge kommen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Beratung des Einzelplans 20.

(Pause von 16:00 Uhr bis 16:30 Uhr)

Einzelplan 06: Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) eröffnet die Beratung mit einer Frage, die mit dem Dienstrechtsanpassungsgesetz in Verbindung stehe. In dem seinerzeitigen Gesetzgebungsverfahren habe die Landesregierung erläutert, dass die zusätzlichen Ausgaben für die Anpassung der B-Besoldung an anderer Stelle aufgefangen würden. Jetzt seien im Entwurf des Einzelplans 06 Mehrausgaben von 18,1 Millionen € ausgebracht, sodass sich die Frage ergebe, an welcher Stelle im Einzelplan 06 diese Mehrausgaben aufgefangen würden.

MR Reiner Schmitz (MIWF) stellt zunächst fest, dass die Anrechnungsvorschriften, was die Leistungsbezüge angehe, im Wege des Gesetzgebungsverfahrens geändert

worden seien, sodass eine Etatisierung nicht mehr in den Hochschulkapiteln erfolgen könne. Deshalb werde das jetzt so geregelt.

In der Begründung zum Entwurf des Dienstrechtsanpassungsgesetzes habe gestanden, dass die zusätzlichen Ausgaben im Haushaltsplan aufgefangen würden, nicht im Einzelplan.

Zu der Nachfrage von **Dr. Marcus Optendrenk (CDU),** ob man Kenntnis davon habe, wo diese Mehrausgaben denn aufgefangen würden, verweist **RB Dr. Dieter Herr (MIWF)** auf das Gesamtdeckungsprinzip.

Dr. Marcus Optendrenk bittet daraufhin die Haushaltsabteilung des Finanzministeriums zu erläutern, inwieweit das bei den Verhandlungen eine Rolle gespielt habe und wo man gegebenenfalls eine Einsparposition gefunden habe. – **MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM)** kann dem Hinweis von Herrn Dr. Herr nichts hinzufügen. Es gelte das Gesamtdeckungsprinzip.

Vielleicht könne das im Berichterstattergespräch vertieft werden, meint **Vorsitzender Christian Möbius.**

Einzelplan 01: Landtag

Michele Marsching (PIRATEN) hat eine Frage zu Kapitel 01 100 Titel 422 01. – In der „Rheinischen Post“ und im „Westfälischen Anzeiger“ von heute sei zu lesen, dass etwa die Hälfte der NRW-Unternehmen Angriffen auf ihre Software-Systeme ausgesetzt seien, wodurch ein geschätzter Schaden von 50 Milliarden € jährlich entstehe. In den Erläuterungen zu den Personalausgaben des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sei von kw-Vermerken aus der Stelleneinsparung des Jahres 2010 die Rede. Er frage sich, ob es nicht sinnvoller wäre, dort Stellen aufzubauen statt abzubauen.

MR Hans-Joachim Donath (Landtagsverwaltung) stellt klar, im Kapitel 01 100 werde keine Stelle abgebaut. Vielmehr werde ein kw-Vermerk gestrichen und dafür eine globale Minderausgabe ausgewiesen. Der Stellenplan des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sei unverändert.

Einzelplan 13: Landesrechnungshof

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 03: Ministerium für Inneres und Kommunales

Dietmar Schulz (PIRATEN) bemerkt, im Laufe der Beratung des Haushaltsplans 2013 seien die Ansätze für die Landesmaßnahmen zugunsten von Bürgerkriegsflüchtlingen und Asylbewerbern erhöht worden. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Ist-Ausgaben und der weiterhin steigenden Zahl der Asylsuchenden sei der Ansatz bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 – Landeszuweisung nach § 4 Flüchtlingsaufnahmegesetz – um 26,28 Millionen € auf 91,13 Millionen € angehoben worden. Seine erste Frage sei, ob diese Anpassung ausreichend sei.

Da nicht alle Titel dieses Kapitels angepasst würden, stelle sich die weitere Frage, inwieweit das noch erfolge und ob im Ministerium und in der Bezirksregierung Arnsberg mehr Personal eingestellt werde, um den wachsenden Herausforderungen zu begegnen. Im Haushaltsentwurf 2014 sei das noch nicht abgebildet.

Des Weiteren stiegen die Ausgaben für die zentralen Unterbringungseinrichtungen bzw. die Erstaufnahmeeinrichtungen. Im Hinblick auf die angekündigten EU-Maßnahmen müssten möglicherweise neue Einrichtungen geschaffen werden. Von daher bitte er um Auskunft, ob diese Umstände im Haushaltsentwurf berücksichtigt seien oder noch Berücksichtigung fänden.

MR Ursula Steinhauer (MIK) bestätigt, dass die Zahlen in diesem Jahr deutlich anstiegen, was sich auch in einer deutlich höheren Etatisierung niederschlage. Beim Flüchtlingsaufnahmegesetz dürften aber immer nur die vorliegenden Zahlen zugrunde gelegt werden, und das seien jeweils die des vorangegangenen Jahres.

Im Moment lande eine hohe Zahl von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen an, und es sei davon auszugehen, dass die Zahl weiter ansteige. Dies möge bedeuten, dass für zentrale Unterbringungseinrichtungen weitere Liegenschaften benötigt würden. Man sei auch ständig auf der Suche nach weiteren Einrichtungen. Das Ministerium könne aber nicht etwas in den Haushaltsentwurf hineinschreiben, wenn es noch nicht wisse, welche Kosten anfielen. Auch eine Etatisierung von möglicherweise hinzukommenden Liegenschaften habe man deshalb noch nicht vorgenommen.

Bei der Bezirksregierung Arnsberg werde es keine Ausweitung des Personals für diese Zwecke geben.

Dietmar Schulz (PIRATEN) weist darauf hin, dass eine Prognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlingswesen vom 9. Juli dieses Jahres für die Monate bis zum Jahresende bundesweit von Zugängen von 8.000 bis 10.000 Personen ausgehe. Das weiche erheblich von der Prognose vom April dieses Jahres ab, in der von 6.500 bis 8.500 Personen die Rede gewesen sei. Diese nach oben korrigierten Zahlen seien für sein Verständnis im Haushaltsentwurf 2014 noch nicht abgebildet.

Vor diesem Hintergrund wüsste er gerne, wie zeitgenau das Ministerium reagieren könne und ob es Vorkehrungen für den Fall getroffen habe, dass die Entwicklung so eintrete, wie sie sich jetzt abzeichne.

MR Ursula Steinhauer (MIK) bestätigt, die letzte Schätzung vom Juli habe nicht zugrunde gelegt werden können; den Zahlen der Schätzung vom April dieses Jahres sei aber ein Sicherheitszuschlag hinzugefügt worden, sodass man schon eine gewisse Vorsorge getroffen habe. Im Übrigen seien viele Titel untereinander deckungsfähig, sodass man davon ausgehen könne, dass die notwendige Reserve vorhanden sei und keine weitere Vorsorge getroffen werden müsse.

Die Höhe des angesprochenen Sicherheitszuschlages, die **Dietmar Schulz (PIRATEN)** gerne erfahren würde, kann **MR Ursula Steinhauer (MIK)** im Moment nicht angeben. – **Vorsitzender Christian Möbius** schlägt vor, das im Berichterstattergespräch zu konkretisieren.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) hat den Ausführungen von Frau Steinhauer entnommen, dass für die Berechnung der Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz die Zahlen des Vorjahres zugrunde gelegt werden müssten. Er vermute, dass sich das aus dem Gesetz ergebe. Wenn das zutreffe, sei doch die Frage, ob das Fachgesetz nicht dahin gehend geändert werden sollte, dass nicht mehr die Ist-Zahlen des Vorjahres, sondern die Prognosezahlen künftig den Haushaltsansätzen zugrunde gelegt werden könnten.

MR Ursula Steinhauer (MIK) meint, man könnte zwar das Flüchtlingsaufnahmegesetz ändern; aber auch dann hätte man einen festen Betrag im Gesetz, der sich im jeweiligen Haushaltsjahr, weil sich die Flüchtlingsströme änderten, auch wieder als unzutreffend herausstellen könnte.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) weist darauf hin, dass der Haushaltsansatz bei Kapitel 03 030 Titel 633 20 um 70 oder 80 % über dem Ist des Jahres 2012 liege, sodass doch bereits – auch wenn natürlich immer noch etwas passieren könne – eine erhebliche Vorsorge getroffen worden sei.

Michele Marsching (PIRATEN) fragt zu Kapitel 03 030 Titel 684 20 – Soziale Beratung von Flüchtlingen –, welche Arten von sozialer Beratung aus diesem Ansatz unterstützt würden und wie hoch der Eigenanteil der Träger gegebenenfalls sei. – **MR Ursula Steinhauer (MIK)** würde das gerne im Berichterstattergespräch beantworten.

Dietmar Schulz (PIRATEN) hat festgestellt, dass der Ansatz bei Kapitel 030 030 Titel 536 00 – Rückführung – um 1 Million € gegenüber dem Vorjahr abgesenkt werde, und fragt, ob trotz vermutlich steigender Zugänge weniger Rückführungen geplant seien und ob auch die Rückführungsberatung von dieser Einsparung betroffen sei.

Hier handele es sich um eine Anpassung an die Ist-Zahlen des Vorjahres, die noch deutlich niedriger lägen, antwortet **MR Ursula Steinhauer (MIK).** Ihres Wissens sei die Beratung davon nicht betroffen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) spricht den Bereich des Open Governments und die Arbeitsgruppe „Open.NRW“ an, auch wenn dies nicht allein das MIK, sondern letztlich alle Ressorts betreffe. Die Piratenfraktion bitte für die Berichterstattergespräche um die Mitteilung der Lizenzkosten für Betriebssysteme und Standardanwendungen wie Microsoft Office und dergleichen, und zwar pro Ressort, wobei zwischen Lizenzverträgen mit Wartung und Service und solchen ohne weitere vertragliche Verpflichtungen unterschieden werden sollte. Seine Fraktion strebe gewisse Änderungen an, was diesen Kostenapparat angehe, auch mit Blick auf Open-Source-Projekte usw.

Zweitens würde er zum Kapitel 03 110 Titelgruppe 61 – Digitalfunk – gerne erfahren, wie hoch die Gesamtkosten für die Einführung des Digitalfunks geschätzt würden und ob neue Verträge, Leistungen oder Zahlungen zu erwarten seien.

Drittens wüsste er gerne zu dem Pilotbereich des Chief Information Officer – CIO –, wie dieser neue Landesbeauftragte personell und finanziell ausgestattet werden solle, aus welchen Bereichen des Haushalts das finanziert werden solle und welche Entwicklung das MIK für diesen Bereich plane.

MR Ursula Steinhauer (MIK) erläutert auf die zweite Frage, die Projektplanung für den Digitalfunk sehe Gesamtkosten von 496 Millionen € vor. Im Innenausschuss sei bereits vorgetragen worden, dass das MIK davon ausgehe, dass dieser Kostenrahmen eingehalten werde.

Zur CIO-Ausstattung gebe es im Ministerium selbstverständlich Überlegungen. Im vorgelegten Haushaltsentwurf stehe dazu aber noch nichts.

Ob das bedeute, dass das vom Innenminister pressewirksam angekündigte CIO-Projekt im Jahre 2014 nicht mehr zur Durchführung kommen werde, fragt **Dietmar Schulz (PIRATEN)**. – **MR Ursula Steinhauer (MIK)** versichert, auch wenn man in diesem Haushaltsplan dazu nichts finde, könne Herr Schulz davon ausgehen, dass der CIO 2014 komme.

Dietmar Schulz (PIRATEN) verweist darauf, dass die ihm vorliegende Planung für den CIO immerhin 16 Planstellen vorsehe, und hätte gerne gewusst, aus welchen Ressorts bzw. aus welchen finanziellen Ressourcen die Mittel dafür genommen werden sollten.

MR Ursula Steinhauer (MIK) kann bereits sagen, dass aus ihrem Ministerium sieben Planstellen dafür zur Verfügung gestellt werden sollten. Das MIK wünsche, dass weitere Planstellen hinzukämen und dass die Finanzierung durch die anderen beteiligten Ressorts gemeinsam erfolge. Dazu bedürfe es noch genauerer Planungen und Gespräche. Jedenfalls sollten die Stellen, die bereits ähnlichen Aufgabenbereichen dienten, dem CIO zur Verfügung gestellt werden.

Wenn das mit den 16 Stellen für den CIO richtig sei, wovon sieben Stellen vom MIK kämen, wüsste **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** gerne genauer, welche anderen

Ressorts dazu noch beitragen sollten, wie viele Stellen das seien und wo man das in den jeweiligen Einzelplänen finde. – Dazu werde man in allen Einzelplänen noch nichts finden, stellt **MR Ursula Steinhauer (MIK)** klar. Darüber müsse noch diskutiert werden.

Daraufhin bittet **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** den Vertreter der Staatskanzlei um Auskunft, welche Ressorts denn an den Gesprächen beteiligt seien. Und die BdHs der betroffenen Ressorts bitte er zu sagen, wie viele Stellen aus ihrem Einzelplan möglicherweise infrage kämen oder ob sie sich da gar nicht wiederfinden möchte.

MR Martin Dorn (StK) kann diese Frage nicht beantworten. Es handele sich um einen Prozess. Er werde die Frage weitergeben; gegebenenfalls werde man im Berichterstattergespräch darauf zurückkommen.

Das Wort „gegebenenfalls“ würde **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** gerne gestrichen wissen; andernfalls müsste er eine schriftliche Vorlage der Landesregierung dazu erbitten. Der Ausschuss müsse doch wissen, worüber man berate; möglicherweise sei der Haushaltsentwurf in diesem Punkt ja ein bisschen irreführend.

MR Ursula Steinhauer (MIK) macht noch einmal deutlich, dass diese Frage im Moment von niemandem beantwortet werden könne, weil der zukünftige CIO mit allen Ressorts in Verhandlungen darüber treten werde, wie und in welchem Umfang die Beteiligung der anderen Ressorts erfolge.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) bestätigt das. Die Gespräche liefen. Der Umfang dessen, was für den Bereich des CIO benötigt werde, sei bekannt. Die Ressorts seien gebeten worden, sich zu äußern, in welcher Weise sie einen Beitrag leisten könnten. Das gelte auch für das Finanzministerium. – Wie sich das entwickle, werde die Landesregierung schriftlich darlegen.

Da der CIO schon installiert sei, möchte **Dirk Wedel (FDP)** gerne wissen, welche Zuständigkeiten er denn bisher habe.

Auch das sei – das sage sie mit Vorsicht – ein Prozess, bemerkt **MR Ursula Steinhauer (MIK).** Man werde miteinander, auch mit allen Ressorts, verhandeln müssen, welche Aufgaben dort im Einzelnen wahrgenommen würden. Der CIO werde sicherlich dafür zuständig sein, dass beispielsweise Lizenzen nicht von jedem Ressort einzeln erworben würden, sondern dass man Verständigungen finde, sie gemeinsam zu beschaffen, und dass das Land dabei eine einheitliche Strategie verfolge. Es werde eine Menge Geld verschwendet, wenn jeder seinen eigenen Weg gehe. Man könnte vieles bündeln, und das werde mit dem CIO hoffentlich besser werden.

Zum Thema „Lizenzen“ führt **Michele Marsching (PIRATEN)** aus, der Antwort auf die Kleine Anfrage 847 *(siehe Drucksache 16/2196)* sei zu entnehmen, dass die großen Positionen für Lizenzen des Herstellers Microsoft ausgegeben würden. Er fragt, ob es dafür eine herstelleroffene europaweite Ausschreibung und einen Leistungskatalog gegeben habe, was die vergaberechtlichen Gründe für den Zuschlag gewesen seien und ob die Verträge ausschließlich der EVB-IT-Vertragsform entsprächen oder auch amerikanisches Recht Anwendung gefunden habe.

MR Ursula Steinhauer (MIK) antwortet, weil es sich um ein großes Auftragsvolumen handele, sei das natürlich ausgeschrieben worden. Insofern sei auch Vergaberecht angewandt worden. Einzelheiten dazu könne sie heute nicht mitteilen. – Das könne sicherlich zum Berichterstattergespräch aufbereitet werden, bemerkt **Vorsitzender Christian Möbius.**

Michele Marsching (PIRATEN) kündigt an, dass seine Fraktion weitere Fragen zum Bereich „Lizenzen“ einreichen werde, sodass sie beim Berichterstattergespräch beantwortet werden könnten. – **Vorsitzender Christian Möbius** bittet, dass das zeitnah geschehe.

Einzelplan 02: Ministerpräsidentin

Keine Wortmeldungen.

Einzelplan 07: Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

Michele Marsching (PIRATEN) ist bezüglich des Aussteigerprogramms für Rechtsextreme „Neue Wege in Ausbildung und Arbeit“ interessiert zu erfahren, woher die Mittel dafür stammten.

LMR Bernt-Michael Breuksch (MFKJKS) kann zu dieser Frage keine konkrete Aussage machen. Dies werde für das Berichterstattergespräch aufbereitet.

Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

Dietmar Schulz (PIRATEN) möchte zum Kapitel 15 044 Titelgruppe 70 wissen, wofür die dort veranschlagten knapp 25 Millionen € ausgegeben würden.

Seine zweite Frage beziehe sich auf das Kapitel 15 080 Titelgruppe 75 „Gesundheitswirtschaft, Telematik“, Titel 893 75. Diesbezüglich interessiere ihn, welche Maßnahmen mit den dort ausgewiesenen 7,7 Millionen € finanziert werden sollten, zumal dieser Betrag viermal so hoch sei wie im aktuellen Haushaltsplan.

Seine dritte Frage beziehe sich auf das Kapitel 15 080 Titelgruppe 90 „Seuchenbekämpfung“, und dort Titel 547 90 und Titel 633 90, Schutzimpfungen einschließlich entsprechender Aufklärungsmaßnahmen. Die insgesamt veranschlagten Mittel hierfür betrügen 390.280 €. Er fragt nach der Höhe des Anteils der Kosten für Aufklärungsmaßnahmen.

MR Karl-Heinz Kohlenbrander (MGEPA) lässt wissen, die Mittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege würden ausgegeben entsprechend den Zwecken, wie sie im Spielbankengesetz und in der Satzung der Stiftung Wohlfahrtspflege festgelegt seien. Es handele sich um eine Vielzahl von Maßnahmen. Hier müsse er nachfragen. Der Stiftungsrat entscheide über die Maßnahmen, die gefördert würden.

Bezüglich der Gesundheitswirtschaft sei der Haushaltsansatz überrollt worden. Die Projekte, die daraus finanziert würden, seien zurzeit und auch im nächsten Jahr die Projekte der Landesinitiative Gesundheit NRW, das Landesgesundheitsportal, die Förderung der sechs Gesundheitsregionen, die Leitmarktentwicklung des Landes und im großen Umfang die Kofinanzierung von EU-Projekten des Ziel-2-Programms.

Die Frage, wie viel für Aufklärungsarbeit ausgegeben werde, könne er so nicht beantworten. Er wisse nur, dass nach dem Ist 2012 bei der entsprechenden Gruppierungsnummer 77.000 € verausgabt worden seien. Nur diese Mittel stünden für Aufklärungsarbeiten zur Verfügung.

Vorsitzender Christian Möbius merkt an, eine konkrete Beantwortung könne sicherlich im Rahmen des Berichterstattergesprächs erfolgen. – **MR Karl-Heinz Kohlenbrander (MGEPA)** sagt dies zu.

Michele Marsching (PIRATEN) möchte bezüglich des Kapitels 15 130 Titel 633 20 „Vollzug von Maßregeln zur Besserung und Sicherung in Anstalten der Landschaftsverbände“ wissen, wie hoch die Mehrkosten für neues Personal seien und wie der Zuwachs von 17,2 Millionen € errechnet worden sei. Bei 111 Patienten mehr betrage der finanzielle Zuwachs pro Patient 154.000 €. Bisher lägen die Kosten pro Patient bei ca. 86.000 €. Dies lege den Schluss nahe, dass bislang die Kosten pro Patient zu niedrig angesetzt worden seien.

Bezüglich Kapitel 15 260 Titel 547 20 „Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben“ sei er interessiert zu erfahren, wofür die etwa 170.000 € für „Sonstiges“ konkret ausgegeben werden sollten.

In Kapitel 15 260 Titelgruppe 61 „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“ sei eine Summe von 800.000 € veranschlagt. Er fragt, wie sich die Summe zusammensetze und wie viel Personal zur Umsetzung welcher Maßnahmen eingestellt worden sei.

MR Karl-Heinz Kohlenbrander (MGEPA) führt zum Maßregelvollzug aus, die Kosten des Maßregelvollzugs, die im Wesentlichen bei den Landschaftsverbänden anfielen, würden in Budgets vereinbart, die die Landesregierung mit den Landschaftsverbänden auf der Grundlage der Haushaltsansätze verhandele. Diese seien bislang

auskömmlich gewesen. Die Erhöhung von 2013 auf 2014 sei auf die steigende Zahl der Patienten und auf die gestiegenen Tariflöhne zurückzuführen.

Bezüglich der Frage zum Landeszentrum Gesundheit, Kapitel 15 260 Titel 547 20, müsse er sich beim Landeszentrum erkunden.

Vorsitzender Christian Möbius bittet um Beantwortung im Rahmen des Berichterstattergesprächs.

MR Karl-Heinz Kohlenbrander (MGEPA) merkt an, Gleiches gelte für die Fragen zur Titelgruppe „Zentrale Stelle Gesunde Kindheit“. Dies sei eine Aufgabe des Landeszentrums und werde mit dem dort ausgewiesenen Personal und den dort ausgewiesenen Verwaltungsausgaben organisiert.

Einzelplan 09: Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

Ina Scharrenbach (CDU) verweist bezüglich der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft auf eine Antwort des Ministeriums, wonach Restaktien der Deutschen Lufthansa AG zu einem Veräußerungserlös von knapp 17 Millionen € veräußert worden seien. Die Abgeordnete fragt, wie hoch der Buchwert zum Zeitpunkt der Veräußerung gewesen sei und ob es einen Eingriff der Lufthansa in den Verkaufsvorgang gegeben habe.

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) lässt wissen, über den Buchwert der Aktie könne er im Moment nichts sagen. Knapp 17 Millionen € seien erlöst worden. Der Kurswert habe bei rund 16 € gelegen. Ob die Lufthansa eingegriffen habe, entziehe sich seiner Kenntnis.

Vorsitzender Christian Möbius bittet um nähere Beantwortung im Berichterstattergespräch zum Einzelplan 20.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) erinnert daran, dass, als schon einmal Lufthansa-Aktien verkauft worden seien, dem HFA mitgeteilt worden sei, dass sich die Landesregierung seinerzeit mit der Lufthansa abgestimmt habe. Von daher halte er die gestellte Frage für sehr berechtigt. Daran hingen ja auch verschiedene Statusfragen der Lufthansa, und es sei sicherlich auch für den Luftverkehrsstandort Düsseldorf ein Thema.

MDgt Gerhard Heilgenberg (FM) merkt an, es sei nichts passiert, weil Aktien verkauft worden seien, und so viele seien es auch nicht gewesen.

Einzelplan 10: Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

Ina Scharrenbach (CDU) bittet mit Blick auf das Berichterstattergespräch und die Erfahrungen des letzten Jahres darum, Projektlisten für das Jahr 2014 vorzubereiten.

Einzelplan 11: Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bittet um Ausführungen zur globalen Minderausgabe im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben. Das Ressort habe sich ja dazu entschieden, die globalen Minderausgaben aufzulösen. Insbesondere interessierten ihn die Vorteile dieser Vorgehensweise und auch die Hintergründe dafür, dass andere Ressorts das nicht täten.

MR Axel Köster (MAIS) legt dar, die Auflösung der globalen Minderausgabe im Bereich der Hauptgruppe 5 sei dem Ressortzuschnitt geschuldet. Es gebe nur noch zwei Verwaltungsbehörden, das Ministerium und das LIA. Die Flexibilität im Haushaltsvollzug, die eine globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 5 ermögliche, sei nicht sehr groß. Hinzu komme, dass das Ministerium und das LIA EPOS-Behörden und die Mittel in der Hauptgruppe 5 weitestgehend deckungsfähig seien. Der Vorteil der Flexibilität, den man durch eine globale Minderausgabe in der Bewirtschaftung habe, gebe es im Einzelplans 11 so nicht mehr. Deshalb habe man sich entschlossen, die globale Minderausgabe in der Hauptgruppe 5 auf die einzelnen Titel aufzuteilen.

Andere Ressorts verfügten über eine andere Ausgangslage. Wenn er als BdH mehrere Verwaltungskapitel hätte, hätte er auch lieber eine globale Minderausgabe. Er könne also durchaus nachvollziehen, dass andere Ministerien anders vorgingen.

Dietmar Schulz (PIRATEN) verweist auf das Kapitel 11 060 Titelgruppe 633 10, Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bezüglich Integrationspauschale. Im Erläuterungsband werde hierzu ausgeführt, dass gemäß § 14 Abs. 1 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes die Gemeinden für die Aufnahme und Betreuung von Spätausgesiedelten und jüdischen Zugewanderten aus der ehemaligen Sowjetunion sowie anderen Flüchtlingen mit Dauerbleibeperspektiven ein Anspruch auf Gewährung einer Integrationspauschale hätten. Bezüglich der dafür im Haushaltsplan veranschlagten Mittel von 3,9 Millionen € möchte er wissen, ob diese zu einem Ist aus dem Vorjahr korrelierten oder ob es sich um eine Schätzung handele.

MR Axel Köster (MAIS) lässt wissen, dass es sich ein Stück weit um eine Schätzung handele. Entsprechend der Erwartung, wie viele Zugänge es im nächsten Jahr gebe, würden die Mittel veranschlagt.

Einzelplan 14: Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

Michele Marsching (PIRATEN) sagt, zu den Kapiteln 14 730 und 14 731 gebe es im Erläuterungsband für den Haushalt 2013 eine grafische Übersicht. Eine solche Übersicht fehle im Haushaltsplanentwurf 2014. Er bitte darum, diese für das Berichterstattergespräch nachzureichen, um einen Vergleich vornehmen zu können. Die Untergliederung sollte der aus dem letzten Jahr entsprechen.

MR Thomas Bente (MWEIMH) sagt dies zu.

Dietmar Schulz (PIRATEN) merkt an, in den Titelgruppen 60 und 61 des Kapitels 14 731 gehe es im Wesentlichen um EFRE. Bei einem Vergleich des EFRE-Programms 2014 bis 2020 mit dem Programm von 2007 bis 2013 falle auf, dass die Kofinanzierung aus dem Wirtschaftsetat in Höhe von 313,8 Millionen € auf nur noch 102 Millionen € absinke. Diese Reduzierung könne nicht alleine durch den schrumpfenden EU-Haushalt erklärt werden. Von daher bitte er um eine Darstellung der Ursachen für diesen starken finanziellen Rückzug. Er fragt weiter, welche Auswirkungen dies auf die Förderprogramme habe und welche Rolle die kreditfinanzierte Wirtschaftsförderung dabei spiele.

Des Weiteren ist der Abgeordnete interessiert zu erfahren, ob die Kofinanzierung aus anderen öffentlichen und privaten Mitteln, wie es auf Seite 77 des Erläuterungsbandes ausgeführt werde, sichergestellt werden könne, wobei sich die Frage anschließe, was man darunter zu verstehen habe. Ferner möchte er wissen, welche rechtlichen Vorgaben es hinsichtlich der Minimal- bzw. Maximalhöhe der Kofinanzierung gebe.

Er bitte um eine Aufstellung, welche Projekte bzw. Aufgaben mittels EFRE-Mittel finanziert worden seien bzw. würden, und zwar untergliedert nach den jeweiligen Ressorts, die für die Kofinanzierung aufkämen.

MR Thomas Bente (MWEIMH) führt aus, die Auflagen der EU zur Darstellung der Förderung in Nordrhein-Westfalen verpflichteten die Zuwendungsempfänger, sich bereit zu erklären, dass alle Zuwendungen aus EU-Mitteln veröffentlicht würden. Im Internet seien alle Zuwendungen nach Zuwendungsempfänger, Förderprojekt und mit dem Betrag aufgelistet. Zum Berichterstattergespräch werde er die entsprechende Internetadresse mitteilen.

Die Reduzierung des MWEIMH-Anteils auf etwa 100 Millionen € liege in der Tat nicht nur an geringeren EU-Mitteln, sondern auch an der Entscheidung der Landesregierung, das Programm neu zu strukturieren, und zwar so, wie sich die Kommission das im Wesentlichen vorstelle. Ein Großteil der Landeskofinanzierung werde in die anderen Einzelpläne verschoben, um dort die Schwerpunkte zu finanzieren. Diese Übersicht und die neue Struktur befänden sich auf Seite 47 des Erläuterungsbandes, Vorlage 16/1081.

Darüber hinaus reduziere sich insgesamt die Förderung aus dem Landeshaushalt, weil die Möglichkeit bestehe, die Zuwendungsempfänger zu höheren Eigenanteilen heranzuziehen.

Die Länder seien verpflichtet, EU-Mittel in gleicher Höhe mittels einer nationalen Kofinanzierung zu ergänzen. Diese nationale Kofinanzierung setze sich aus den Landesfördermitteln, die man im Haushaltsplan veranschlagt habe, aus den Eigenmitteln der Zuwendungsempfänger und den Gemeindemitteln zusammen.

Einzelplan 12: Finanzministerium

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) bedankt sich zunächst für die in Vorlage 16/1227 enthaltene Darstellung darüber, wie die Einsparungen aufgrund der OFD-Fusion im Einzelnen aussähen. Er sei gespannt darauf, wie sich das im Haushaltsvollzug gestalten werde und ob die Finanzämter tatsächlich nicht darunter litten, sondern alles in der neuen OFD erwirtschaftet werde.

Er wüsste gerne, welche Gründe die Landesregierung dazu bewogen hätten, außer im Einzelplan 11 auch im Einzelplan 12 globale Minderausgaben aufzulösen.

LMR Beate Schwensfeier (FM) legt dar, das Finanzministerium habe sich für einen Mittelweg entschieden. Von den 18,9 Millionen € globale Minderausgaben seien 13 Millionen € titelscharf aufgelöst und 5,9 Millionen € als globale Minderausgabe ausgewiesen worden. In den Bereichen, in denen man aufgrund der Erfahrungen ein dauerhaftes Einsparpotenzial gesehen habe, habe man es aus Gründen der Haushaltsklarheit für sinnvoll erachtet, die Einsparungen direkt titelscharf auszubringen. Die verbleibende globale Minderausgabe werde man dann im Rahmen eines stringenten Haushaltsvollzugs erwirtschaften.

Vorsitzender Christian Möbius schließt die Beratung der Einzelpläne für heute.

Entwicklung des Landeshaushalts im Ist zum 30. September 2013

Vorlage 16/1226

Dr. Marcus Optendrenk (CDU) führt aus, wenn man den Prozess des Haushaltscontrollings im Vorgriff auf EPOS näherkommen wolle, läsen sich die Ausführungen des Finanzministeriums in Vorlage 16/1226 ein wenig eklektisch. Die Darstellung sei als Hinweis für den Minister, ob es irgendwo konkrete Probleme und Handlungsbedarfe gebe, sicherlich sehr geeignet. Um als Landtag jedoch eine Gesamtübersicht über das zu erhalten, was im Haushaltsvollzug passiere, sei die Vorlage aus seiner Sicht ergänzungsbedürftig.

Seine Frage sei deshalb, ob eine Ergänzung in der Weise erfolgen könne, dass der Ausschuss bis zur Anhörung am 7. November eine tabellarische Übersicht über den Haushaltsvollzug, geordnet nach Obergruppen und Einzelplänen, erhalte. Die Darstellung, wie der Haushaltsvollzug bis zum 30. September gelaufen sei, könne wie in der Gruppierungsübersicht im Haushaltsgesetz erfolgen, aber gerne auf Obergruppen konzentriert werden. Die technischen Möglichkeiten der Auswertung müssten das relativ leicht hergeben, sodass nicht viele Menschen daran arbeiten müssten. Eine solche Übersicht würde es den Ausschussmitgliedern erleichtern, das, was in Textform vorliege, tabellarisch oder grafisch nachzuvollziehen. Im Vorgriff auf das, was man im Haushaltscontrolling zukünftig bei EPOS machen wolle, wäre das sehr hilfreich.

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) weist darauf hin, dass dies auch eine Frage der Arbeitsbelastung bis zu dem gewünschten Vorlegungstermin sei. Er bitte Herrn Dr. Mangelsdorff, die Rahmenbedingungen zu beschreiben.

MDgt Dr. Lukas Mangelsdorff (FM) hat den Eindruck, dass Herr Dr. Optendrenk jetzt Wissen aus seiner früheren Tätigkeit – sozusagen Insiderinformationen – verwende. Das Ministerium müsse sich die Frage stellen, ob es diese Liste herausgeben wolle.

Diese Debatte würde er nicht gerne öffentlich führen, meint **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)**.

(Heiterkeit)

Vorsitzender Christian Möbius bemerkt abschließend, das Finanzministerium werde klären, ob es möglich sei, die vorhandene Liste dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen.